

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Invertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 139.

Donnerstag, den 20. November 1913.

41. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Unterredung mit Kokowzew.

Der russische Ministerpräsident Kokowzew, der sich selbst gern den Optimisten nennt, gewährte einem Vertreter des „Tag“ eine Unterredung, in der er sich rückhaltlos über die Lage am Balkan und die deutsch-russischen Beziehungen aussprach. Herr Kokowzew hob im einzelnen hervor, daß die albanische Frage sich auf dem Wege ihrer baldigen befriedigenden Lösung befindet. Von einer Revision der Londoner Konferenzbeschlüsse könne keine Rede sein. Was in langer und mühevoller Arbeit in London geschaffen wurde, dürfe in Albanien nicht von neuem in Frage gestellt werden. Die Solidarität der Mächte, die die glückliche Grundlage abgegeben habe für die friedliche Lösung so schwieriger Balkanfragen, sei durch die von Österreich-Ungarn und Italien eingeleitete Balkanpolitik auf eigene Hand ins Wanken gebracht worden. Daher habe das Vorgehen dieser beiden Mächte in Albanien nicht auf unbedingte Zustimmung zählen können. In Europa, so fuhr der Minister fort, leide die Wirtschaftswelt seit zwei Jahren an hochgradiger Mangelnot, die durch Kasablanca, Adair, die marokkanischen Verwickelungen, den Tripoliskrieg, den ersten und zweiten Balkankrieg hervorgerufen worden sei. Das alles hätte die Wirtschaftswelt erschüttert und dem Unternehmungsgeist in Wunden geschlagen. Daher müßten Vorfälle einzelner Mächte, die nur geeignet wären, die Nervenschwäche zu steigern, tunlichst vermieden werden.

Die russisch-österreichischen Beziehungen, so fuhr der Minister fort, haben sich vielfach geändert. Mitteilungen, die ihm der österreichische Botschafter in Paris gemacht, hätten wesentlich zur Klärung der Lage beigetragen. Serbien hätte bei seiner beabsichtigten Festlegung auf albanischem Gebiet auf russische Unterstützung nicht rechnen können. Wie hierüber, so sei auch über manche andere Dinge viel Unrichtiges von Ausland in den Mittern behauptet worden.

Auch im angeklärten deutschen Reich beherrscht die Presse noch täglich viel Unrichtiges über Ausland; das würde anders und besser werden, wenn sich die deutschen Pressevertreter in Petersburg mehr an die dortigen zuständigen amtlichen Stellen wenden wollten, von denen auf eine, des Ministers, Anweisung namentlich in wirtschaftlichen Fragen reichsweit bereitwillig Auskunft erteilt werden würde. Erfreulich sei die allseitige erfolgreiche Gründung einer deutsch-russischen Gesellschaft zum Studium Auslands. Herr Kokowzew gab jedoch freimütig zu, daß es die russische Presse nicht besser, sondern vielfach noch schlechter mache als die ausländische.

Weiterhin bezeichnete der Minister das Gerücht als grundlos, daß Russland seine Geldanlagen nach und nach aus Deutschland zurückziehen beabsichtige. Das läge auch garnicht im Interesse der Finanzpolitik Russlands, dessen Zinssatz ungeheure Fortschritte mache. Von seinem Empfang in Berlin und vom deutschen Kaiser sprach der Minister mit großer Begeisterung. Dummvoll bemerkte er, daß die Stadt Berlin, die sich so glänzend entwickle, auch in der Großartigkeit ihres Nachtlebens selbst Paris bereits überflügelt haben solle, daß er sich davon aus Mangel an Zeit jedoch nicht persönlich habe überzeugen können.

Deutschland.

Der Kaiser stattete am letzten Tage seines Kieler Aufenthalts dem Kieler Marine-Lazarett einen Besuch ab. Im Operationsaal wohnte er einigen Durchleuchtungen mit Röntgenstrahlen bei. Der Kaiser wechselte dann einige freundliche Worte mit dem Oberleutnant Wischewski, der im November v. J. bei der Minenexplosion im Vesboi des Kreuzers „York“ gefährlich verletzt wurde und noch nicht aus dem Lazarett entlassen werden konnte. Nachdem sich der Kaiser in das Besichtigungsbuch eingetragen hatte, machte er der Kieler Garnison einen Besuch; von dort fuhr der Monarch mit seiner Begleitung nach Friedrichsort und beabsichtigte die Torpedowerkstatt.

(Carnegie, der Kaiser und das Duell.) Der amerikanische Milliardär Carnegie, der am diesjährigen Geburtstag des Kaisers vom Monarchen in Audienz empfangen wurde, und dabei mit dem Kaiser über mannigfache Fragen blaudern durfte, hat die Welt mit der Mitteilung überrascht, daß der Kaiser im Seereise treffen gedenke. Bekannt ist nur, daß der Kaiser nach wie vor ein entschiedener Duellgegner ist, und daß seine vor Jahren erlassene Robbinetsorder gegen das Duell den besten Erfolg gezeitigt hat.

Von einer bevorstehenden Ehescheidung des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen und seiner Gemahlin, einer geborenen Herzogin von Oldenburg, wollte eine Nachricht aus Oldenburg Hof- und Militärfreien wissen. Die Nachricht ist, wie die „Post. Ztg.“ mitteilt, völlig aus der Luft gegriffen.

In Bayern verursacht die Auseinandersetzung über die vom Ministerium Hertling geforderte Erhöhung der Zivilliste noch immer große Erregung. Tatsache ist, daß die Ausgaben für die Hofverwaltung im Laufe der Zeit von 2,30 auf 4,25 Millionen Mark gestiegen sind, ohne daß in dieser Zeit die Zivilliste große Mittel erhalten hätte.

Mit der Ausführung des Saalack-Kraftwerkes hat die bayerische Regierung große Unannehmlichkeiten erlebt. Die Baukosten waren infolge der Bohrerfolge, die man anstellen mußte, bedeutend überschritten worden. Für die elektrische Kraft des mit 4 Millionen Kosten hergestellten Kraftwerkes ist noch kein Abnehmer vorhanden, die Bahnlinie Freilassing-Verdresgaden ist noch gar nicht mit dem Leitungsnetz versehen. Man wirft nun die Frage auf, was der Staat mit der täglich produzierten elektrischen Kraft anfangen und wie die Anlage sich verzinsen soll, bis die Bahnstrecke mit dem elektrischen Vollbetrieb und mit brauchbaren elektrischen Lokomotiven ausgestattet ist.

(Die Kellheimer Färbereifunde.) Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus München: Es befindet sich, daß die Brüder L. und W. Gerngroß, Hofpfergroßhändler in München, allein neben dem Freiherrn D. Gramer-Klett die Spender der 300 000 Mark zur Kellheimer Färbereifunde aufgebracht haben.

(Zur Zaren-Affäre.) Der Kommandeur des Oberbayerischen Infanterie-Regiments Nr. 99 in Zaben, Oberst von Neufert, hat nach Beendigung seines Urlaubs wieder den Dienst übernommen. Alle Gerüchte, Oberst von Neufert, in dessen Regiment die bekannte „Wades“-Affäre sich zutrug, solle dem Nachbedürfnis der eifässigen Kräfte geachtet werden, entfallen somit erfreulicherweise von selbst.

Die französische Spionage in Italien ist die „Dreibund-Spionage“ genannt worden. In der Tat hat es den Anschein, als ob eine die Dreibund beiderseits betreffende französische Spionage überall am Werke ist. Daß aber der schweizerische Spion Frankreichs, der in Genf beschaffte Varguier, mit einem Mannheimer Landwehrleutnant unter einer Decke gesteckt haben soll, ist sehr zu bezweifeln. Es ist festgestellt, daß der Franzose mit dem deutschen Landwehroffizier geschäftliche Rücksprachen hatte; diese betrafen aber keineswegs Dinge von militärischer Bedeutung, die den Deutschen hätten nützlich machen können.

(Gemeindebestimmungsrecht und Schankkonzession.) Bei den Beratungen über eine Veränderung der Schankgesetzgebung, über die ein Gesetzentwurf ausgearbeitet wird, sind auch Fragen durch den Bundesrat geprüft worden, die sich auf eine weitgehende Belämpfung des Alkohols beziehen, da anerkannt ist, daß dieser als eine Quelle schwerer sozialer, sittlicher und gesundheitlicher Schäden anzusehen ist. So stand in Frage, ob ein entschiedeneres Vorgehen, gegen die jetzt übliche Praxis der Konzessionsvergaben von Wirtschaften durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Ausschank von Alkohol im Deutschen Reich eingeschlagen werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzession für den Ausschank geistiger Getränke oder den Kleinhandel mit geistigen Getränken durch Abstimmung aller volljährigen Einwohner eine Entscheidung innerhalb der Gemeinden dahin getroffen werden können, ob innerhalb ihres Bereiches überhaupt Konzessionen dieser Art erteilt werden sollen, und schließlich soll durch eine Abstimmung auch erreicht werden, daß der Ausschank oder die Veräußerung geistiger Getränke auch auf anderem Wege beschränkt und verboten werden kann.

Der Vorstand des Preussischen Städte-tages unterbreitete der Regierung und dem Landtage eine Denkschrift über die Besteuerung des Grund- und Hausbesitzes in den Städten. Die Denkschrift fordert für jede einzelne Gemeinde die Freiheit des Entschlusses, welche Steuerart sie beibehalten oder einführen will. Es wird ferner nachgewiesen, daß in 34 von denjenigen Städten, die jetzt die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert haben, bei dem Ersatz dieser Steuer durch die Ertragssteuer der Hausbesitz jährlich eine steuerliche Mehrbelastung von 65 Millionen Mark zu tragen haben würde.

Bessere Beleuchtung in den Mann-schaftsräumen der Kasernen. Unsere Soldaten werden es mit großer Freude begrüßen, daß überall da, wo in den Mannschaftensräumen kein Gas oder elektrisches Licht gebrannt wird,

Petroleumbeleuchtung in der Weise verbessert werden soll, daß für je 4 Mann eine Lampe gegeben wird. Wenn früher in einer Stube, die mit 15 Mann belegt war, nur eine einzige Petroleumlampe zur Verfügung stand, so war das einleuchtend zu wenig, zumal wenn Sachen ausgebeißert werden mußten, oder die Soldaten lesen oder schreiben wollten.

Ausland.

Frankreich.

(Allgemeiner Ausbruch der französischen Bergarbeiter.) Der Nationalausbruch der Bergarbeiter ist Dienstag nachmittag zusammengetreten und hat den allgemeinen Ausbruch beschlossen.

England.

Eine englisch-österreichische Entente klandigen Londoner Blätter als das Ergebnis des Besuchs des österreichisch-ungarischen Thronfolgers, Erzherzogs Franz Ferdinand, am englischen Königshof in Windsor an. Diese Erwartung schließt zweifellos über das Ziel hinaus. Dagegen steht es außer Frage, daß es nicht nur ein Jagd- oder Höflichkeitsspektakel ist, den der Erbe der habsburgischen Krone in England abspielt. Das geht schon aus dem Umstand hervor, daß der englische Minister des Auswärtigen Grey, der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes Nicholson, der neue englische Botschafter in Wien de Munten und der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Mensdorff gleichzeitig mit dem Thronfolger in Windsor Anwesenheit genommen hatten. Es läßt sich voraussetzen, daß Balkan- und Mittelmeerfragen den Hauptgegenstand der politischen Besprechungen bilden werden.

Westfalen u. Rheinland.

Vor 100 Jahren.

Kamen, 20. Nov. Der französische Senat in Paris wird eröffnet, wobei Napoleon in Person anwesend ist, um eine neue Aushebung von 300 000 Mann zu erreichen. Der Präsident klagte in der Eröffnungsrede die Verbündeten und vor allem England an, daß sie die großmütigen Friedensvorschläge des Kaisers zurückgewiesen und die Verhandlungen in Prag abgebrochen hätten. Er schloß mit den Worten: „Die Feinde, indem sie Unterhandlungen verweigern, wollen Frankreich Bedingungen auferlegen, welche eine Art Kapitulation sein würden. Die Franzosen werden aber durch ihre Hingebung und ihre Opfer beweisen, daß nie ein Volk seine Pflichten gegen das Vaterland, die Ehre und seinen Souverän besser gekannt hat.“ Danach sprach der Kaiser seinen Dank aus für die Hingebung, welche die große Nation ihm bewies. „Die Nachwelt wird wohl sagen, daß große und bedenkliche Verhältnisse eintreten, daß sie aber Frankreich und seinem Kaiser nicht überlegen gewesen sind.“ — Der Senat bewilligte denn auch die neue Aushebung von 300 000 Mann vom zweiten Aufgebot der Nationalgarde.

Freiwillige Invalidenversicherung.

Kamen, 20. Nov. Wie die Versicherungs-pflicht an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist, so ist auch das Recht zur freiwilligen Invalidenversicherung kein allgemeines, sondern es steht nur bestimmten Personen zu. Die Reichs-versicherungsordnung unterscheidet 2 Arten der freiwilligen Versicherung: die Weiterversicherung und die Selbstversicherung.

Die Weiterversicherung kann mit Erfolg von allen Personen benutzt werden, die zuletzt pflicht-versichert waren und mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Selbstversicherung geleistet haben. Zwar sind auch solche Personen zur Weiterversicherung berechtigt, welche diese 100 Beiträge noch nicht nachweisen können, haben sie aber keine Aussicht, sie später noch zu erlangen, so können ihre freiwilligen Beiträge auf die Wartezeit für die Invalidenrente nicht angerechnet werden (§ 1279 Reichsversicherungsordnung), es sei denn, daß sie in die Selbstversicherung eintreten, falls sie dazu berechtigt sind. Die Weiterversicherung ist in jedem Alter zulässig, solange Invalidität noch nicht besteht; sie verlangt keine Beschäftigung irgendwelcher Art und ist nicht gebunden an ein Mindest- oder Höchst-einkommen. Es ist auch nicht erforderlich, daß jede Beitragswoche eine Marke von bestimmtem Werte einzufleßen, vielmehr bleiben alle Rechte aus der Versicherung erhalten, wenn fortlaufend mindestens 20 Beiträge einer beliebigen Lohnklasse in 2 Jahren (vom Ausstellungs-tage

der Quittungskarte als gerechnet) geleistet werden. Wer diese 20 Beiträge in der angegebenen Zeit zu entrichten veräumt hat und dies aus durch Nachverwendung von Beiträgen für ein Jahr zurück nicht mehr nachholen kann, hat die Anwartschaft aus der früheren Beitragsleistung verloren. Eine Nachverwendung von Marken für eine länger als 1 Jahr zurückliegende Zeit ist nach § 1443 Reichsversicherungsordnung unzulässig; wenn die Anwartschaft endgültig erloschen ist, dürfen freiwillige Beiträge für eine zurückliegende Zeit überhaupt nicht verwendet werden. Eine erloschene Anwartschaft kann durch eine neue Beitragsleistung für 20 Wochen wiederhergestellt werden. Das ist aber seit dem 1. Januar 1913 nicht mehr in allen Fällen möglich; § 1283 Abs. 2 und 3 R.-V.-O. enthält folgende Beschränkungen darüber:

Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das sechzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hatte.

Hat der Versicherte das vierzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt.

Zur Selbstversicherung sind nur gewisse Personen bei bestimmter Beschäftigung berechtigt ohne Rücksicht darauf, ob sie früher schon versichert waren oder nicht. Der Eintritt in die Versicherung muß aber vor vollendetem 40. Lebensjahre erfolgen, und es darf Invalidität noch nicht vorliegen. Zur Selbstversicherung sind befugt:

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsgehilfen und -Belehrte, Gehilfen und Bekehrte in Apotheken, Bühnen- und Druckeremittanten, Lehrer und Erzieher sowie Schiffsführer, sämtlich aber nur soweit ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mark aber nicht über 3000 Mark beträgt.

2. Gewerbetreibende und andere Betriebs-unternehmer (Kaufleute, Landwirte, Handwerker, Schneiderinnen, Hebammen usw.), die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens 2 Versicherungspflichtige beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende soweit sie nicht versicherungspflichtig sind. Versicherungspflichtig sind nur Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation und gewisse der Textilindustrie. Auch die Ehefrauen dieser Personen können als Mitunternehmerin des Betriebes ihres Ehemannes zur Selbstversicherung berechtigt sein. Lohnarbeiter, die nicht im Betriebe beschäftigt werden, und solche, die nicht versicherungspflichtig sind (z. B. gegen freien Unterhalt tätige Angehörige oder Bekehrte) beschränken nicht das Recht zur Selbstversicherung.

3. Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das an sich die Versicherungspflicht begründen könnte, die aber deshalb versicherungsfrei sind, weil ihnen als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, (Hauskinder) oder weil sie nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten. Diese Personen können, falls sie sich freiwillig versichern, von ihren Arbeitgebern die halben Beiträge fordern.

Im Zweifelsfalle wolle man sich an die Versicherungsanstalt oder ihre Kontrollbeamten oder an die Versicherungsämter wenden. Wer die Selbstversicherung vor vollendetem 40. Lebensjahre begonnen hat, kann sie fortsetzen, wenn er aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheidet, das sie begründet hat. Die Anwartschaft wird erhalten durch Leistung von 40 Beiträgen in 2 Jahren (vom Ausstellungs-tage der Quittungskarte als gerechnet); wenn aber schon mehr als 60 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet sind, genügen 20 Beiträge in 2 Jahren. Eine erloschene Anwartschaft kann auch hier erneuert werden nach den bei der Weiterversicherung erörterten Bestimmungen.

Kamen, 20. Novbr. (Verschiedenes.) Ueber eine prinzipielle Frage von großer Bedeutung hat das Reichsgericht jetzt zu entscheiden gehabt. Es handelt sich um die Schädigung eines Grundstückes im Sinne von § 909 B.-G.-B. durch Schaffung von Anlagen, die dem Nachbargrundstück das Wasser entziehen und dadurch Senkungen herbeiführen. Der § 909 hat folgenden Wortlaut: „Ein Grundstück darf nicht in der Weise verlegt werden, daß der Boden des Nachbargrundstücks die erforderliche Stütze verliert, es sei denn, daß für eine genügende anderweitige Befestigung gesorgt ist.“ Das Reichsgericht hat anerkannt, daß durch diese Maß-

ferentzierung dem Nachbargrundstück die erforderliche Stütze entzogen wurde und der Schädiger deshalb schadensersatzpflichtig ist. Eine andere prinzipielle Rechtsgerichtsentcheidung vom 7. 12. 1912 (V. 280/12), die ausspricht, daß bei einer bloßen Entziehung von Grundwasser durch Brunnenbohrungen der § 909 B. G. B. nicht verletzt wird, ist gleichfalls von Bedeutung zu dieser Frage. Im gegenwärtigen Rechtsstreit aber ist der Umstand wesentlich, daß das Grundwasser tatsächlich eine Stütze des Grundstücks gebildet hat.

(Strenger Winter in Sicht?) Die Fortmänner prophezeien einen strengen Winter. Sie schließen dies daraus, weil uns die Zugvögel so frühzeitig verlassen haben. Selbst die Schwäne, die sonst bis Michaeli und noch länger hier zu bleiben pflegen, machten sich schon Mitte September auf die Reise. Ferner will man wissen, daß von den Gänsgänzen diesmal große Vorräte an Nüssen, Eicheln und Bucheckern angelegt worden sind. Hält der Winter aber lange an, so reichen diese Vorräte doch nicht immer aus, und es gehen dann ihrer viele zu Grunde. Auch an der Waldstreu wollen manche ein Merkmal haben, um erkennen zu können, ob der Winter sehr kalt sein wird. Der Witterungsfall ist in diesem Herbst reichlich.

(Mitteilung der Handwerkskammer.) Zwei neue Einrichtungen zur Förderung von Treu und Glauben im Baugewerbe wird die Handwerkskammer Dortmund in den nächsten Tagen der öffentlichen Benutzung übergeben: die seit längerer Zeit vorbereitete Auskunftsstelle für das Baugeschäft nebst Treuhandstelle und ein Verdingungsamt (zur Beratung der Verdingen und der Handwerker, sowie zur Vermittlung zwischen beiden Teilen). Die Auskunftsstelle für das Baugeschäft soll gegen mäßige Gebühren allen zur Kammer beitragspflichtigen Handwerkern, sowie sonstigen Interessenten, falls sie außerdem zu den Kosten der Einrichtung Beiträge leisten, Auskünfte erteilen über die Vertrauenswürdigkeit der bei Neubauten innerhalb des Kammerbezirks in Frage kommenden Bauherren und Bauausführenden. Insbesondere soll Auskunft gegeben werden über den Stand des Grundbuchs, über eine eventuelle Überwindung der Bauparasse, etwaige fingierte Hypotheken, Veränderungen des Grundbuchblattes usw. Die Bau-Auskunftsstelle wird in engem Zusammenhange mit dem im Juni ds. Jrs. von der Handwerkskammer errichteten Einziehungsamt stehen, das sich trotz der kurzen Zeit seines Bestehens bereits volles Vertrauen in Handwerkerkreisen erworben hat. Die Auskunftsstelle für das Baugeschäft wird allen am Baugewerbe Beteiligten im weitesten Sinne zu Gute kommen. Sie ist ein dringendes Bedürfnis. Seit Jahren hat die Handwerkskammer Dortmund sich die Befähigung des Bauhandwerks angeeignet, indem sie gegen die ihr bekannt gewordenen unzuverlässigen Baugewerbetreibenden Urteile auf Entziehung des Rechts zur Ausübung des Gewerbes bei den zuständigen Polizeiverwaltungen stellte. Dieses Vorgehen hat jedoch keinen nachhaltigen Erfolg gezeitigt, zumal es erst dann eintreten kann, wenn bereits erhebliche Schädigungen öffentlicher und privater Interessen vorliegen. Es kommt darauf an, unläutenden Maßnahmen unzuverlässiger Elemente rechtzeitig vorzubeugen. Diesem Zweck soll die neue Einrichtung dienen. Die mit ihr verbundene Treuhandstelle soll die Interessen der Baubeteiligten bei eintretenden Zahlungsstörungen und Konkursen wahrnehmen.

(Vierteljährliche Markenverwendung für die Invalidenversicherung.) Die Reichsversicherungsordnung hat als Regel bestanden, daß die Marken bei der Lohnzahlung einzulegen sind; wenn eine Lohnzahlung nicht stattfindet, sollen sie spätestens bei Beendigung der Beschäftigung eingelebt werden (§ 1428). Abweichend hiervon bestimmt § 1429, daß bei Verzichtern, die durch Vertrag für mindestens ein Vierteljahr dem Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet sind, der Arbeitgeber die Marken zu anderer Zeit, spätestens in der letzten Woche jeden Vierteljahres einleben kann, und § 1434, daß Abschlagszahlungen nicht als Lohnzahlungen im Sinne des § 1428 gelten, daß aber auf jeden Fall die Marken in der letzten Woche jeden Vierteljahres einzulegen sind. Das Reichsversicherungsamt hat sich in einer grundsätzlichen Entscheidung auf den Standpunkt gestellt, daß den Ausprüchen in den §§ 1429 und 1434 über vierteljährliche Markenverwendung eine grundsätzliche, über den Wortlaut hinausgehende Bedeutung zukommt, daß auch bei langfristigen Arbeitsverhältnissen die Beitragsmarken spätestens am Ende jeden Kalendervierteljahres einzulegen sind, auch wenn der Lohn in längeren Zeiträumen gezahlt wird. Hiernach sind insbesondere für ländliche Betriebe und Bauernhöfe die Marken nunmehr stets am Schlusse jeden Kalendervierteljahres einzulegen, ohne Rücksicht darauf, ob Lohn gezahlt wurde oder nicht; eine einmalige jährliche Markenverwendung bei der Abrechnung ist also nicht mehr zulässig. Für Betriebe, welche monatsweise gemietet ist, wie es in Städten vielfach üblich, müssen die Marken bei jeder Lohnzahlung verwendet werden wie für alle anderen Verhältnisse, die nicht für mindestens ein Vierteljahr dem Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet sind. Nur wenn eine solche Verpflichtung besteht, können die Marken spätestens in der letzten Woche jeden Kalendervierteljahres eingelebt werden; scheidet aber der Versicherte innerhalb eines Kalendervierteljahres aus, so muß die Markenverwendung auf jeden Fall bei Ablauf der Beschäftigung erfolgen. Im Interesse der Arbeitgeber liegt es, diese Bestimmungen genau zu beachten, damit sie sich vor Strafen schützen. Die Versicherungsanstalten sind nach der Reichsversicherungsordnung verpflichtet, nicht nur die vollständige, sondern auch die rechtzeitige Entziehung der Beiträge zu überwachen und können jederzeit unvermutete Revisionen anordnen.

Es dürfte wohl wenig bekannt sein, welche Ehrenzeichen Besitzern von Ehrenzeichen aus

dem Militärat geachtet werden, und daß die Gesamtsumme allein in Preußen 5421 123 Mk. im Jahre 1912 ausgemacht hat. Die Glänzenden sind die Besitzer folgender Auszeichnungen. Die Inhaber des Militärverdienstkreuzes mit jährlich 108 Mk., des Militärverdienstkreuzes I. Klasse mit 36 Mk., des Großherzoglich Badischen Karl-Friedrich-Militärverdienstkreuzes, und zwar als Kommandeur 342,86 Mk., als Ritter 171,43 Mk., der Militärverdienstmedaille in Gold 171,43 Mk., in Silber 25,71 bis 123,43 Mk., des Großherzoglich Mecklenburgischen Verdienstkreuzes II 36 Mk., des Personlich Braunschweigischen Dienstverdienstkreuzes I 36 Mk., II 18 Mk., der Nassauischen silbernen Verdienstmedaille 105 Mk., und der Nassauischen Tapferkeitsmedaille 118,68 Mk. In Sachsen erhalten die Hinterbliebenen von Inhabern der Militär St. Heinrichsmedaille bei der Rückgabe der goldenen Medaille 300 Mk. und bei der silbernen 75 Mk. Im vergangenen Jahr sind hierfür 499 274 Mk. gezahlt worden. In Württemberg werden diese Zulagen im Verhältnis zur Vöhung gezahlt, und zwar erhält ein Inhaber der goldenen Verdienstmedaille, falls sie bis zum Jahre 1871 erworben worden ist (mit Ausnahme der Offiziere), falls er sich noch im Dienst befindet, die Hälfte der Vöhung des jeweiligen Dienstgrades als Zuschuß; ist er Zivilist, die Hälfte des vor seiner Invalidisierung bezogenen Vöhungsbetrags; und alle übrigen aus dem aktiven Dienst getretenen Besitzer die Vöhung des Grades, in dem sie die Medaille erworben haben. Im Etat 1912 sind auf diese Weise 267 918 Mk. verausgabt worden.

Gegen die Krankenversicherung der Dienstboten in dem von der neuen Versicherungsordnung geforderten Maße wiederholte die „Kön. Ztg.“ die bereits mehrfach erhobenen Bedenken, indem sie auf die erhebliche Belastung hinweist, die den Dienstboten aus der Neuordnung erwächst. Während das Blatt eine Nachprüfung der neuen Vorschriften durch den Reichstag fordert, geht der „Tag“ noch einen Schritt weiter und verlangt, daß der Bundesrat das Inkrafttreten des Gesetzes zunächst um ein Jahr hinauschiebe, damit der Reichstag Zeit gewinnt, überhaupt erst einmal eine der wirtschaftlichen Verhältnisse des Lebens angepaßte Grundlage für die staatliche Krankenversicherung der Dienstboten zu schaffen.

Neue Kontrollvorschriften für Militärschlichter werden in absehbarer Zeit nicht erlassen werden. Die verschiedentlich auftauchenden Meldungen, daß neue Kontrollvorschriften zu erwarten seien, sind darauf zurückzuführen, daß eine peinliche genaue Beobachtung aller Kontrollvorschriften den zuständigen Ressorts zur Pflicht gemacht worden ist.

(Sparfassen-Einlagen.) Die Monate September und Oktober haben an fast sämtlichen Sparfassen Deutschlands eine erhöhte Rückzahlung von Spargeldern gebracht. Das überrascht um so mehr, als die Ernte in diesem Jahre einen durchaus guten Ertrag gebracht hat. Und gerade auch die ländlichen Sparfassen melden erhöhte Rückzahlungen und vermehrte Einzahlungen. Die Verhältnisse auf dem Geldmarkt sind also nicht weniger als befriedigend. Biersack wird jetzt aus dem ländlichen Bereich über die Erhöhung der Hypotheken-Verzinsung geklagt. Für gekündigte Gelder ist schwer Ersatz zu beschaffen und nur gegen Erhöhung des Zinsfußes. Dem Mangel an Baugeldern aber können die Darlehens-Gesellschaften und andere gemeinnützige Kreditinstitute nur bis zu einer gewissen Grenze abhelfen.

(Was als Beleidigung gilt.) Die „Wades-Welt“ in Bayern hat das Thema „Schimpfbüchlein“ wieder einmal aktuell werden lassen. Man braucht nicht gleich mit grobem Schimpf aufzufahren, zur Beurteilung genügen schon „feine“ Schimpfwörter. Neulich erhielt jemand 5 Monate Gefängnis, weil er einen Arbeitswilligen durch das Wort „Streikbrecher“ beleidigte. Ein älterer Herr zog sich eine Strafe zu, weil er am Telefon im Streit mit einer Beamtin die Wendung gebraucht hatte: „Erlaubte, liebes Kind!“ In Berlin wurde ein Mann wegen Beleidigung verurteilt, weil er einen Fliegeroffizier „Spagenerfährer“ tituliert hatte.

X. Niederaden, 20. Nov. Einbrecher statten der Wirtschaft Neuhaus einen Besuch ab. Sie drangen in der Nacht zum Montag durch den Saal in die Wirtschaftsräume und erbeuteten Zigaretten, Zigaretten und einen Nebelher. Hoffentlich verdirbt die Polizei den Durschen den Tabak.

*** Berne, 20. Nov. (Schwere Mordt.)** Bei einem Schnapsgegnisse, das die Bewohner einer Schafstube der Menage der Zechen „Brennen 1“ unter sich veranstalteten, kam es zu einem blutigen Streit. Der Arbeiter Franz Rohat wurde dabei durch Schläge mit einer eisernen Rohlfangscheibe sowie durch Messerschläge so förmlich zugerichtet, daß er sich nur noch bis auf die Straße schleppen konnte, wo ihn Passanten blutüberströmt und hilflos aufanden. Die Schädeldede ist ihm zum Teil bloßgelegt, während eine Gehirnhälfte förmlich verflümmelt ist. Beide Arme sind zertrümmert und zerstoßen. Zwei der Täter, die Arbeiter Franz Buchholz und Robert Kroger, sind ins Untersuchungsgefängnis überführt worden. Der Streit ist durch zwei Frauenzimmer entstanden, die der Schwerverletzte mit in die Menage gebracht hatte.

Holzwide, 18. Nov. (Eisenbahnunfall.) Montag abend fuhr im hiesigen Bahnhof ein D-Zug mit einigen Güterwagen zusammen. Wir erhalten darüber folgenden amtlichen Bericht: Am 17. November, 6 Uhr abends, fuhr im Bahnhof Holzwide der D-Zug 25 Köln-Elsfeld-Berlin auf eine Rangier-Abteilung. Reisende wurden nicht verletzt, doch ist der Materialschaden nicht unerheblich. Das Gleis Hagen-Unter war auf 4 Stunden gesperrt. Der Betrieb wurde während dieser Zeit eingeleitet aufrecht erhalten. Die Untersuchung ist eingeleitet. Weiter wird noch mitgeteilt, daß ein Beamter der Rangierabteilung bei dem Zusammenstoß verletzt worden sei.

Holzwide, 20. Nov. Ueber das An- und Abzug des Zuges berichtet ein Elseldfelder Großindustrieller, der sich in dem Zuge

befand, folgendes: Der D-Zug fuhr fahrplanmäßig 5 Uhr 12 Min. von Elseld ab. In Hagen werden gegenwärtig große Umbauten an den Bahnhofsanlagen hergestellt; unser Zug hatte dadurch eine Verzögerung zu erleiden, die sich auf etwa 10 Minuten Verpätung vergrößerte. Wir fuhren über Schöwerde und durch die Station Holzwide, auf der sich ein großer Güterverkehr abspielt, der namentlich von den in der Nähe gelegenen Kohlengruben herkommt. Wenige Minuten nach der Durchfahrt durch den Bahnhof Holzwide gab es einen furchtbaren Knack. Eine entsetzliche Erschütterung des Wagens war uns vorgeföhrt, die hier zwischen jungen Leuten stattfand, fiel der Fabrikarbeiter Klemens Mademacher tot zu Boden. Wie es heißt, soll der Tod durch einen Schlag in die Seite herbeigeföhrt sein.

**** Neheim, 20. Nov. Bei einer Kauferei,** die hier zwischen jungen Leuten stattfand, fiel der Fabrikarbeiter Klemens Mademacher tot zu Boden. Wie es heißt, soll der Tod durch einen Schlag in die Seite herbeigeföhrt sein.

Bodum, 18. Nov. (Große Unterfchlagen bei einer Aktiengesellschaft.) Bei der Maschinenbau-Alt-Gez. Valde u. Co. sind Unterfchlagen in beträchtlicher Höhe festgestellt worden, die ein früherer Buchhalter begangen hat, indem er auf Reichsbankgelds Unterfchlagen fälschte. Wie uns von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, hat man bis jetzt Unterfchleife in Höhe von 50 000 Mark aufgedeckt; der unehrliche Buchhalter ist bereits verhaftet worden. Die unterfchlagnen Summe ist durch Versicherung gedeckt, jedoch die Aktionäre kein Schaden trifft. Von anderer Seite wird hierzu noch mitgeteilt: Die Unterfchlagen des Buchhalters verteilen sich über eine ganze Reihe von Jahren. Der Debitant fälschte die Unterfchlagen des Direktors Schumacher. Ein Zufall führte zur Entdeckung der Unterfchlagen, worauf der Buchhalter, der inzwischen in Berlin eine Stellung angenommen hatte, verhaftet wurde. Bei der Reichsbank ist man schon seit einigen Tagen mit Eifer bemüht, die Höhe der Unterfchlagen festzustellen. Nach den bisherigen Ermittlungen soll die Summe weit höher sein, als das Berliner Blatt angibt. In eingeweihten Kreisen spricht man von etwa 300 000 Mark.

Münster, 18. Nov. (Die Brüder heiraten vier Schwestern.) Als einen höchst seltenen Fall kann man es bezeichnen, wenn vier Brüder vier Schwestern heiraten. Dieser Fall ist jetzt hier zu verzeichnen. Nachdem drei Gebrüder Niemann bereits drei Schwestern geheiratet haben, wird Ende dieses Monats der vierte Bruder ebenfalls eine Schwägerin heiraten.

Essen, 20. Nov. Der erste rheinisch-westfälische Unterbeamtenrat staatlicher Verkehrsanstalten fand unter starker Anteilnahme aus allen Gebieten Rheinlands und Westfalens in Essen statt, der vom Reichsamt der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten (Eiz Elseld) einberufen worden war. Als Vertreter der bürgerlichen Parteien waren erschienen vom Zentrum die Abgeordneten Dr. Bell (Essen), Dr. Brüst (Weddinghausen), von den Konserativen Wallbaum (Vielefeld), von den Nationalliberalen Dr. Krämer (Hagen). Der Sekretär des Reichsamt Dr. Eisenbacher hielt einen Vortrag über das Thema „Wie erreichen die Unterbeamten die Erfüllung ihrer Beforderungswünsche?“ Der Redner fordert Vereinfachung der vielen Gehaltsklassen in drei große Klassen. Diese drei sollen zerfallen in die Unterbeamten erster Gehaltsklasse, Unterbeamten zweiter Gehaltsklasse und gehobene Unterbeamte. Als Gehaltsföge würden gefordert für die erste Klasse 1400 bis 2000 Mk. und $\frac{1}{4}$ des Wohnungsgeldes der mittleren Beamten, für die Unterbeamten der zweiten Klasse werde ein Gehalt von 1500 bis 2400 Mk. und ebenfalls $\frac{1}{4}$ des Wohnungsgeldes der mittleren Beamten gefordert. Für die gehobenen Unterbeamten stelle sich die Forderung auf ein Gehalt von 1800 bis 2700 Mk. und dazu werde das Wohnungsgeld der mittleren Beamten begehrt. Das Höchstgehalt soll in allen drei Klassen in 12 Jahren erreicht werden. Mit einer Aufforderung zur energischen, strammen Organisationsarbeit schloß der Redner den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Besprechung des Vortrages nahmen die Führer der verschiedenen als stellvertretend angeführten Verbände das Wort und traten förmlich für den Weiterausbau des Kartells mit warmen Worten ein. Abgeordneter Dr. Krämer warnte vor der Zerküftung der Meinungen, die allerdings durch Gründung des Reichsamt überwinden zu sein schiene. Mit voller Freude und Zufriedenheit könne nur der Unterbeamte seinen Dienst versehen, der ein gesichertes Auskommen habe. Er wolle die Wünsche der Verkehrsbeamten nach besten Kräften unterstützen und bei seiner Faktion dafür eintreten, daß die Reform der Beföderung der Unterbeamten in aller Kürze in Angriff genommen werde. Nach weiterer Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, in der der Zusammenfluß der einzelnen Unterverbände im Reichsamt begrüßt und eine durchgreifende Aufbesserung der Beföderung als dringend erforderlich bezeichnet wird. Der Schaffung der vom Referenten geforderten Gehaltsklassen und den aufgestellten Gehaltsfögen stimmte die Versammlung bei und beauftragte das Reichsamt, in diesem Sinne zu arbeiten.

Duisburg, 18. Nov. (Schweres Automobilunfall.) Ein auf der Heimfahrt begriffenes Automobil der Berliner Automobilgesellschaft in Duisburg wurde in der Nacht, 12 Uhr, am Bahübergang bei Oberhausen von einem Zuge überfahren. Der hintere Teil des Kraftwagens, der mit dem Duisburger Ehepaar Funt besetzt war, wurde vollständig zertrümmert. Der Ehemann wurde schwer, die Frau lebensgeföhrlich verletzt. Der Lenker und ein neben ihm sitzender Herr kamen mit leichten Verletzungen davon. Nach der Angabe des Führers soll die Schranke beim Bahübergang nicht geschlossen gewesen sein.

**** Köln, 18. Nov. Das eininhalb-jährige Kind** einer Familie in der Weyerstraße zog einen Topf mit kochendem Kaffee vom Tisch, wobei sich die heiße Flüssigkeit über die Kleine ergoß. Das bedauernde Geschöpf erlitt infolgedessen so schlimme Brandwunden, daß es kurz darauf im Krankenhaus starb.

Dortmund, 18. Nov. (Verfödenes.) In der Verfassung gegen die Kaufleute Renjinghoff und Zimmermann. Inhaber des Zinfassbros „Danja“ in Dortmund wurde gestern vormittag von der Strafkammer das Urteil gesprochen. Der Angeklagte Renjinghoff wurde zu 3 Jahren Gefängnis und 600 Mark Geldstrafe, an deren Stelle für je 10 Mark 1 Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Ehrenrechte wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. 1 Jahr wurde ihm von der Unterfchlagnahme angeordnet. Der Mitangeklagte Zimmermann kam mit 6 Monaten Gefängnis davon, die durch die Unterfchlagnahme für verüßt erachtet wurden.

(Jugendlicher Selbstmörder.) Der 18-jährige Bureauchilfe Wolff hat sich bei seinen Großeltern in der Albrechtsstraße erschossen. Was den

jungen Menschen in den Tod getrieben hat, konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

Hagen, 18. Nov. Unter einen Straßenbahnwagen geriet auf der Körnerstraße der hiesige Arbeiter G. Er war an der Körnerstraße von einem von der Körnerstraße kommenden Wagen abgestiegen und überschritt das andere Gleis, als im selben Augenblick ein Wagen vom Markt herankam. Der Mann wurde erfasst und geriet unter den Bahnraum. Mit erheblichen Verletzungen wurde er von einem Schutzmänn ins Krankenhaus gebracht.

**** Neheim, 20. Nov. Bei einer Kauferei,** die hier zwischen jungen Leuten stattfand, fiel der Fabrikarbeiter Klemens Mademacher tot zu Boden. Wie es heißt, soll der Tod durch einen Schlag in die Seite herbeigeföhrt sein.

Bodum, 18. Nov. (Große Unterfchlagen bei einer Aktiengesellschaft.) Bei der Maschinenbau-Alt-Gez. Valde u. Co. sind Unterfchlagen in beträchtlicher Höhe festgestellt worden, die ein früherer Buchhalter begangen hat, indem er auf Reichsbankgelds Unterfchlagen fälschte. Wie uns von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, hat man bis jetzt Unterfchleife in Höhe von 50 000 Mark aufgedeckt; der unehrliche Buchhalter ist bereits verhaftet worden. Die unterfchlagnen Summe ist durch Versicherung gedeckt, jedoch die Aktionäre kein Schaden trifft. Von anderer Seite wird hierzu noch mitgeteilt: Die Unterfchlagen des Buchhalters verteilen sich über eine ganze Reihe von Jahren. Der Debitant fälschte die Unterfchlagen des Direktors Schumacher. Ein Zufall führte zur Entdeckung der Unterfchlagen, worauf der Buchhalter, der inzwischen in Berlin eine Stellung angenommen hatte, verhaftet wurde. Bei der Reichsbank ist man schon seit einigen Tagen mit Eifer bemüht, die Höhe der Unterfchlagen festzustellen. Nach den bisherigen Ermittlungen soll die Summe weit höher sein, als das Berliner Blatt angibt. In eingeweihten Kreisen spricht man von etwa 300 000 Mark.

Münster, 18. Nov. (Die Brüder heiraten vier Schwestern.) Als einen höchst seltenen Fall kann man es bezeichnen, wenn vier Brüder vier Schwestern heiraten. Dieser Fall ist jetzt hier zu verzeichnen. Nachdem drei Gebrüder Niemann bereits drei Schwestern geheiratet haben, wird Ende dieses Monats der vierte Bruder ebenfalls eine Schwägerin heiraten.

Essen, 20. Nov. Der erste rheinisch-westfälische Unterbeamtenrat staatlicher Verkehrsanstalten fand unter starker Anteilnahme aus allen Gebieten Rheinlands und Westfalens in Essen statt, der vom Reichsamt der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten (Eiz Elseld) einberufen worden war. Als Vertreter der bürgerlichen Parteien waren erschienen vom Zentrum die Abgeordneten Dr. Bell (Essen), Dr. Brüst (Weddinghausen), von den Konserativen Wallbaum (Vielefeld), von den Nationalliberalen Dr. Krämer (Hagen). Der Sekretär des Reichsamt Dr. Eisenbacher hielt einen Vortrag über das Thema „Wie erreichen die Unterbeamten die Erfüllung ihrer Beforderungswünsche?“ Der Redner fordert Vereinfachung der vielen Gehaltsklassen in drei große Klassen. Diese drei sollen zerfallen in die Unterbeamten erster Gehaltsklasse, Unterbeamten zweiter Gehaltsklasse und gehobene Unterbeamte. Als Gehaltsföge würden gefordert für die erste Klasse 1400 bis 2000 Mk. und $\frac{1}{4}$ des Wohnungsgeldes der mittleren Beamten, für die Unterbeamten der zweiten Klasse werde ein Gehalt von 1500 bis 2400 Mk. und ebenfalls $\frac{1}{4}$ des Wohnungsgeldes der mittleren Beamten gefordert. Für die gehobenen Unterbeamten stelle sich die Forderung auf ein Gehalt von 1800 bis 2700 Mk. und dazu werde das Wohnungsgeld der mittleren Beamten begehrt. Das Höchstgehalt soll in allen drei Klassen in 12 Jahren erreicht werden. Mit einer Aufforderung zur energischen, strammen Organisationsarbeit schloß der Redner den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Besprechung des Vortrages nahmen die Führer der verschiedenen als stellvertretend angeführten Verbände das Wort und traten förmlich für den Weiterausbau des Kartells mit warmen Worten ein. Abgeordneter Dr. Krämer warnte vor der Zerküftung der Meinungen, die allerdings durch Gründung des Reichsamt überwinden zu sein schiene. Mit voller Freude und Zufriedenheit könne nur der Unterbeamte seinen Dienst versehen, der ein gesichertes Auskommen habe. Er wolle die Wünsche der Verkehrsbeamten nach besten Kräften unterstützen und bei seiner Faktion dafür eintreten, daß die Reform der Beföderung der Unterbeamten in aller Kürze in Angriff genommen werde. Nach weiterer Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, in der der Zusammenfluß der einzelnen Unterverbände im Reichsamt begrüßt und eine durchgreifende Aufbesserung der Beföderung als dringend erforderlich bezeichnet wird. Der Schaffung der vom Referenten geforderten Gehaltsklassen und den aufgestellten Gehaltsfögen stimmte die Versammlung bei und beauftragte das Reichsamt, in diesem Sinne zu arbeiten.

Duisburg, 18. Nov. (Schweres Automobilunfall.) Ein auf der Heimfahrt begriffenes Automobil der Berliner Automobilgesellschaft in Duisburg wurde in der Nacht, 12 Uhr, am Bahübergang bei Oberhausen von einem Zuge überfahren. Der hintere Teil des Kraftwagens, der mit dem Duisburger Ehepaar Funt besetzt war, wurde vollständig zertrümmert. Der Ehemann wurde schwer, die Frau lebensgeföhrlich verletzt. Der Lenker und ein neben ihm sitzender Herr kamen mit leichten Verletzungen davon. Nach der Angabe des Führers soll die Schranke beim Bahübergang nicht geschlossen gewesen sein.

**** Köln, 18. Nov. Das eininhalb-jährige Kind** einer Familie in der Weyerstraße zog einen Topf mit kochendem Kaffee vom Tisch, wobei sich die heiße Flüssigkeit über die Kleine ergoß. Das bedauernde Geschöpf erlitt infolgedessen so schlimme Brandwunden, daß es kurz darauf im Krankenhaus starb.

Explosion
Bon jachmann
geben: In le
gehend eine
Prof. Haber
nung, die Sch
denen Seiten
der Verhütung
Ausdruck ge
halb von Int
haben darüber
lange Schläg
den von 1882
haben über die
tionen von
haben, so
worden
Es muß von
lange für die
sind in den
schwanten, so
376 in
Bild über
Explosionen
notwendig
Jahren zusa
durchschnitt
Zahl der nach
Zahlen aus
für das
entnommen

abgeschüttelt	Zahlen der Explosionen			Zahlen der Verletzten			Zahlen der Getöteten			Gesamtzahl der Verletzten und Getöteten
	Explosionen	Verletzte	Tote	Explosionen	Verletzte	Tote	Explosionen	Verletzte	Tote	
1906	28	6	9	31	128 493 084	469 707	21 415 514			

hat, konnte
Straßen-
rand, fies
den Wagen
Gleise, als
nicht heran-
reicht unter
Verletzungen
Krankenhaus
Maurerei,
stund, fies
emacher
der Tod
ette her-
schlagen.
Bei der
festgestellt
gegangen
Unterstütz-
der Stelle
Unterstütze
deckt; der
erhaftet
ist durch
sonäre kein
Seite wird
Schlagungen
eine ganze
nicht fälsche
machet. Ein
Unterstütz-
inzwischen
hatte, be-
man schon
die Höhe
Nach den
umme weit
angibt. In
von etwo
er heiraten
einen Fall
Brüder vier
geht hier zu
Niermann
haben, er-
bruder eben-
inischweh-
der Ver-
teilnahme
Westfalens
Parteil der
staatl. Ver-
einberufen
bürgerlichen
entrum die
ruff (Medi-
en Wall-
hallberalen
kreit des
helt einen
reichen
füllung
Der Medi-
dreifollen
der Gehalts-
Klassen und
esche wä-
1400 bis
der mitt-
der zwei-
1500 bis
angeseltes
für die
die Forde-
2700 M.
der mitt-
gehalt soll
reicht wer-
energiefchen,
der Medi-
enommenen
Bortrages
an das
das Wort
ausbau des
Abgeord-
der Zer-
bunden zu
te und Ju-
meinen
Auskommen
Berücks-
stigen und
daß die
Beamteten
in werde.
Nach
ntschließung
schluß der
stärker ber-
bezeichnet
aufgestellt
und bei und
einem Sinne
es Auto-
ahrt begri-
mobilge-
12 Uhr, am
einem Zuge
kraftwagen,
Sinn be-
Der Ge-
s gefä-
neben ihm
lungen da-
soll die
schloffen ge-

Schlagwetter- u. Kohlenstaub-Explosionen in Preußen.

Von sachmännlicher Seite wird uns ge-
schrieben: In letzter Zeit ist in der Presse
wieder eine Erfindung besprochen worden,
Prof. Haber gemacht hat. An diese Er-
findung, die Schlagwetterperle, sind von ver-
schiedenen Seiten große Erwartungen bezüg-
lich der Verhütung von Schlagwetterkatastrophen
ausgesprochen worden. Es dürfte
von Interesse sein, einige statistische
Angaben darüber kennen zu lernen, in welchem
Umfange Schlagwetter- und Kohlenstaubexplo-
sionen von 1882 an, seitdem genaue statistische
Angaben über die tödlichen und nicht tödlichen
Explosionen vorliegen, sich in Preußen er-
rechnet haben, und wieviel Leute davon be-
troffen worden sind.

Es muß vorausgeschickt werden, daß die
Angaben für die durch Explosionen tödlich Ver-
storbene in den einzelnen Jahren außerordent-
lich schwanken, so z. B. zwischen 6 im Jahre
1882 und 376 im Jahre 1908. Um ein rich-
tiges Bild über die Zunahme oder Abnahme der
Explosionsunfälle zu bekommen, ist es
daher notwendig, jeweils eine größere Reihe
von Jahren zusammenzufassen und daraus den
Durchschnitt anzugeben, wie dies im zweiten
Teil der nachstehenden Tabelle geschehen ist.
Die Zahlen aus der amtlichen Mineralstatistik
sind für das Berg-, Hütten- und Salinen-
wesen entnommen sind:

Zeitraum	Tote	Verletzte	Verstorbene	Verletzte	Verstorbene
1882-1890	21	415	514	539	102
1891-1900	469	700	103	108	131
1901-1910	128	438	584	53	92
1911-1920	134	249	141	503	227
1921-1930	134	249	141	503	227
1931-1940	134	249	141	503	227
1941-1950	134	249	141	503	227
1951-1960	134	249	141	503	227
1961-1970	134	249	141	503	227
1971-1980	134	249	141	503	227
1981-1990	134	249	141	503	227
1991-2000	134	249	141	503	227
2001-2010	134	249	141	503	227
2011-2020	134	249	141	503	227
2021-2030	134	249	141	503	227
2031-2040	134	249	141	503	227
2041-2050	134	249	141	503	227
2051-2060	134	249	141	503	227
2061-2070	134	249	141	503	227
2071-2080	134	249	141	503	227
2081-2090	134	249	141	503	227
2091-2100	134	249	141	503	227

Die vorstehende Tabelle zeigt, daß im Laufe
der letzten 3 Jahrzehnte eine erhebliche Ab-
nahme der Explosionsfälle und der dabei Ver-
storbene eingetreten ist. Während in den
Jahren von 1882-1890 jährlich durchschnittlich
104,3 tödliche und 58,6 schwere Verletzungen
zu verzeichnen waren, gingen diese Zahlen
in dem Jahrzehnte von 1901-1910 auf 69 und
11,6 zurück, obwohl die durchschnittliche Förder-
menge und Belegschaftsziffer inzwischen sich weit
mehr als verdoppelt hat, sodaß im Laufe von
30 Jahren im Verhältnis ein Rückgang auf
1/3 eingetreten ist. In dem Jahrzehnte von
1911-1920 sind nach obiger Tabelle durch-
schnittlich pro Jahr in den Steinkohlenberg-
werken ganz Preußens 80 Personen durch Schlag-
wetter- oder Kohlenstaubexplosionen tödlich oder
schwer verletzt worden. Vergleicht man diese
Zahlen mit denen der übrigen tödlichen oder
schweren Unglücksfälle im Bergbau, so sind sie
sehr gering zu bezeichnen. Die tödlichen
Berufsunfälle durch Explosionen machen im
Verhältnis zur Gesamtzahl der Todesfälle
durch Unfall auf den Steinkohlenbergwerken
Preußens in dem Jahrzehnte von 1901-1910
im Durchschnitt nur 6,78% aus. Die Haupt-
ursache bildet der Stein- und Kohlenfall,
auf den durchschnittlich mehr als 1/3 entfallen.
Mit Rücksicht auf die erwähnte Erfindung,
die Schlagwetterperle, ist bereits verschiedent-
lich die Meinung geäußert worden, es könnten
manmehr die abgebräunten Benzin-Sicher-
heitslampen abgesetzt und durch die sichereren
elektrischen Lampen ersetzt werden. Die berg-
männischen Kreise, die Betriebsverwaltungen und
die Bergleute, begreifen dieser Auffassung mit
großer Vorsticht und Zurückhaltung. Sie stehen
auf dem Standpunkt, daß von einer Ab-
schaffung der Benzin-Sicherheitslampe solange
unbedingt Abstand zu nehmen ist, als nicht
deren wichtigste Vorzüge, die selbsttätige und
augenscheinliche Anzeige nicht bloß von schla-
gen, sondern auch matten (sauerstoffarmen)
Wettern, gleichwertig ersetzt sind. So fast
noch die „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 25. Ok-
tober dieses Jahres ihre Ausführungen in
einem längeren Artikel über die Sicherheits-
lampe in dem Schlußsatz zusammen: „Deshalb
wehrt sich die Bergarbeiterschaft gegen die
Einführung der elektrischen Lampe.“

Die Sprengpatrone im Dampferschornstein.

Um einen Dummengungen-Streich oder um
ein Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz handelte
es sich bei einer Anlage gegen den 28. Jahre alten
Schiffers Wette, der sich vor der Strafkammer in
Magdeburg zu verantworten hatte. Anlässlich des
letzten großen Schiffsstreiks war der Angeklagte
als Streikposten auf der Königsbrücke tätig. Als
ein Dampfer die Brücke passierte, warf der An-
geklagte eine Sprengpatrone in den Schornstein.
Die Patrone explodierte jedoch nicht und konnte
nach unterricht herausgeholt werden. In der
Verhandlung behauptete der Angeklagte, er habe
glaubt, daß die Patrone nur eine Leuchtpatrone
gewesen sei. Er habe sie zusammen mit zwei an-
deren auf dem Schiffsdeck gefunden, als er nach
Meitern suchte. Erst habe er die Patronen zu

Saule in den Dien stellen lassen, dann aber auf
Anraten seiner Frau davon Abstand genommen. Ein
Polizeibeamter, der als Zeuge vernommen wurde,
hat die bei dem Angeklagten gefundenen Patronen
zwei Patronen zur Explosion gebracht. Er meint,
daß die Patronen im Dampferschornstein, wenn sie
explodiert wäre, den ganzen Dampfer zerrissen
hätte. Dagegen behauptete ein militärischer Sach-
verständiger, daß die Patronen im Feuer gar nicht
explodieren könne, dazu gehöre ein komplizierter
chemischer Vorgang. Auch durch Werfen könne die
Patrone nicht zur Explosion gebracht werden.
Trotz der Explosion aber erst einmal ein, dann
sei die Wirkung eine sehr gefährliche. Der Ver-
treter der Anklage beantragte gegen Wette ein
Jahr sechs Monate Gefängnis. Der Gerichtshof
war aber der Ansicht, daß hier ein Verbrechen gegen
das Sprengstoffgesetz vorliege und verwies daher
die Sache an das Schwurgericht.

Aus aller Welt.

— Die Hypothekennote. Der Berliner Ma-
gistrat hat beschlossen, der Genossenschaft der
Berliner Hausbesitzer zur Beschaffung und Sicher-
ung von Hypotheken einen Kredit von einer
Million einzuräumen. Man sieht, daß zu fest will
sich selbst eine Mißgemeinde wie Berlin nicht
legen. Im allgemeinen hat die Hypothekennote
nicht ab-, sondern zugenommen. Selbst er-
stklassige Hypotheken, die noch nicht ein Viertel
des Grundstückswertes erreichen, sind nur noch
unter schwierigen Umständen zu haben. An-
derserseits ist es heute ebenso schwierig, gute,
durchaus sichere Hypotheken zu verkaufen. Der
Mangel an Bargeld ist überall zu spüren. Und
man fragt sich, in welchen Werten gerade Klein-
kapitalisten heute ihr Geld anlegen!

— Emmy Destinn im Löwenkäfig. Die
Sängerin Emmy Destinn hat, wie der „Kontext“
mitteilt, von der Deutschen Biograph-Gesellschaft
für ihr Auftreten im Löwenkäfig 50 000 Mark
erhalten. Ferner mußte die Gesellschaft gel-
destinn auf Leben und Unfall mit einer halben
Million versichern, was 30 000 Mark kostete. Da
in demselben Film auch Caruso zusammen mit
der Destinn auftritt, kann man sich einen Begriff
von der Kostspieligkeit dieses Films machen,
— aber auch von den Summen, die die Film-
fabriken verdienen.

— Man sollte es nicht für möglich halten,
in welcher Weise Berliner Industrieller arbeiten.
Die zurecht in Berlin wohnende englische Frauen-
lehrerin Lady Grace von Westmore, die ihren Stolz
darin setzt, für die politische Gleichberechtigung der
Frau unter Bekämpfung der Gewalttätigkeit der
Suffragetten einzutreten, hat von einem Ber-
liner Geschäftsmann ein Angebot auf
Schußwaffenlieferung erhalten. Wie die
„B. Z.“ mitteilen kann, macht der betriebsame
Geschäftsmann darauf aufmerksam, daß er auch
den irischen Ulsterleuten schon Waffen geliefert habe.
Was wird man dazu in England sagen! Die Affäre
ist zum Gegenstand gründlicher Untersuchung ge-
macht worden, um zu verhindern, daß nicht durch
falsche Auslegung in England ein Sturm der Ent-
zündung sich gegen Deutschland erhebe. Der Ber-
liner Waffenhändler bietet einläufige Büchsen zum
Preis von 2,50 Mark und Repetiergewehre zum
Preis von 5,75 Mark an. Die nötige Munition
ist der Herr auch bereit zu liefern. Bei dem
Preis, der für die Waffen gefordert ist, kann man
sich ungefähr denken, um welche modernen Modelle
es sich hier handeln mag. Schon vor Monaten
wurden diese Stücke den kriegsführenden Parteien
auf dem Balkan vergeblich angeboten.

— Der „Bauerntöter“ — ein Wolf? Wie
das „Stager Volksblatt“ meldet, hält sich ein
wolfartiger Raubtier seit dem 7. November in der
Gegend der Dreiecksalpe im Bezirk Deutsch-
Landenberg auf, wo es täglich hin und her zieht
und Wege von 10 Wegstunden zurücklegt. In
dieser Zeit wurde in der Dreiecksalpe ein Reh
zerissen und bis auf kleine Teile der Äuße
gefressen. Am Nachmittag desselben Tages er-
litt ein Hirsch daselbst das Schicksal. Am 12. No-
vember wurde frische Leichse und Fährten im
Rehler Harner gefunden und der Wolf in der
Dreiecksalpe gefesselt. Die Fährte zeigte deut-
lich Wolfskrallen. Es kann jetzt als sicher
bezeichnet werden, daß es sich doch um einen
Wolf handelt, der sich augenblicklich zwischen
Wolfenegg und der Dreiecksalpe aufhält.

— Verurteilung eines Goldtransports. Als
eine Sendung Goldbarren, welche die Os-
manische Bank in Konstantinopel an die Osma-
nische Bank in Paris geschickt hatte, wurde ein
Diebstahl begangen. Die Sendung bestand aus
40 Kisten, von denen jede ungefähr 120 000
Francs enthielt, also insgesamt fünf Millionen.
Gestohlen sind zwei Goldbarren von je 14,84
Kilogramm Gewicht, deren jeder 23 000 Francs
Wert hat. Der Diebstahl ist allem Anschein
nach zwischen Köln und der belgischen Stadt
Esquelines verübt worden.

— Weils, der Angeklagte im Kleiner Ritual-
mordprozess, will nach Amerika auswandern. Man
kann es dem Manne, der heute, auch nach seiner
Freisprechung, andauernd des schrecklichen Ver-
brechens verdächtigt wird, nicht verdenken, wenn
er der ungemessenen Heimat den Rücken kehrt.

Kleine Chronik.

Das Schwurgericht von Witten (Italien) ver-
urteilte einen gewissen Zapletar aus Kroatien
wegen Spionage zu zwei Jahren acht Mo-
naten Zuchthaus und 2000 Mark Zuchthaus.

Die Witwe des Bahnarbeiters Bromminger in
Weisshaus im bayerischen Regierungsbezirk Schwab-
en, deren Mann überfahren worden war, als er
seine auf den Gleisen spielenden Kinder rettete,
hat durch Vermittlung des Vereins der Inhaber
der Rettungsmedaille aus der Carnegie-
Stiftung eine Beihilfe von tausend
Mark zugewiesen erhalten.

Ein Musikstern des Kaiserlichen Infanterie-
Regiments Nr. 167 hat den Hauptgewinn der
Darmstädter Geldlotterie im Be-
trage von 200 000 Mark gewonnen.

In dem Dorfe Wschad (Kreis Wittenhausen)
verlor in der Nacht die 30 Jahre alte Frau
des Gutsbesitzers Bauer, eine bei ihr zu Be-
such weilende 30 Jahre alte Verwandte, ein
dreijähriges und ein neugeborenes Kind durch

auf dem Ofen ausströmende Kohlen-
gase ihr Leben.

Neueste Nachrichten Hochwasser.

D Duisburg, 20. Nov. Der Rhein steigt
weiter. Das Kippgeschloß gestal. et sich teilweise
sehr schwierig. Die Wege, die zu den Ma-
gazin führen, sind größten Teils über-
schwemmt.

D Hamburg, 20. Nov. Durch den schweren
Sturm, der gestern an der Küste Holsteins
herrschte, stieg die Eider 2 Meter über die ge-
wöhnliche Fluthöhe und überschwemmte die
Umgebung. Sämtliche Fährten der Untereider
mußten den Betrieb einstellen und jeder Ver-
kehr stockte. Sämtliche Vorländer im Wis-
marischen und Eiderstied wurden überschwemmt.
Viel im Freien gehaltenes Vieh, Pferde, Schafe
usw. ertrank.

Süddeutsche Lieferungen für die kaiserliche Marine.

H Berlin, 20. Nov. Der Staatssekretär
des Reichsmarineministeriums hat angeordnet, daß zu
den Lieferungen für die Marine die süddeutsche
Industrie in größerem Umfange herangezogen
werden soll, da die Leistungsfähigkeit der In-
dustrie Süddeutschlands dazu Gelegenheit gebe.
Infolgedessen hat ein Kommissar der kaiser-
lichen Werftdirektion in Danzig an Ort und
Stelle eingehende Informationen über die ein-
zelnen Zweige eingeholt. Es wird sich haupt-
sächlich um die Vergebung von Textil-
und Bürstenwaren (wollene Decken, Flaggentücher,
Bürsten, Pinsel usw.) handeln.

Kirchenräuberien.

D Schwerin, 20. Nov. In den letzten Tagen
sind in Mecklenburg nicht weniger als 8 Kirchen
ausgeplündert worden. Im ganzen wurden in
14 Tagen 12 Dorfkirchen heimgesucht. Die
Einbrecher erbeuteten aber in barem Gelde
nur etwa 350 M., raubten jedoch alles, was
ihnen nur irgend mitnehmenswert erschien, so-
gar die Bleisäulen der Kirchenfenster. Wo
sie nicht genügend Beute fanden, ließen sie
ihre Wut an den Kirchenbänken und Geräten
aus, die zerrissen und beschädigt wurden.

Ein Hotel niedergebrannt.

D Rostock, 20. Nov. Das Hotel „Kaiser-
hof“ in Wollgord, das zur Zeit stark besucht
ist, brannte in der vergangenen Nacht nieder.
Die Hotelgäste konnten gerettet werden, es
liegt Brandstiftung vor.

Ein Liebesdrama vor dem Schwur-gericht.

D Dresden, 20. Nov. Die Dresdener Ge-
schworenen hatten gestern über das Schicksal
der 19jährigen Friseurin Martha Maschel zu
entscheiden, die am 29. August ihren Geliebten,
den Prokuristen Johann Gentschel
erschossen hatte. Gentschel hatte das Mäd-
chen, das ihn aufrichtig liebte, schmählich
betrogen und durch verschiedene Maßnahmen
so zur Verzweiflung gebracht, daß
sie ihn durch eine Kugel niederstreckte. Die
Anklage, die ursprünglich auf Mord lautete,
sollte, war nur wegen Totschlags erhoben wor-
den. Über die Geschworenen empfanden ein
solches Mitleid mit der Angeklagten, daß sie
sie gern auf Grund des § 52, der von un-
widerrstehlichem Zwang handelt, freigesprochen
hätten. Der Vorsitzende mußte sie jedoch be-
lehren, daß in diesem Falle die Voraussetzungen
nicht zuträfen. Die Geschworenen mußten da-
her die Frage nach Totschlag bejahen, billigten
aber mildernde Umstände zu. Unter Verück-
sichtigung dieser Umstände verurteilte das Ge-
richt das Mädchen zu drei Jahren Gefängnis,
von denen zwei Monate der Untersuchungshaft
als verbüßt betrachtet werden.

Diphtheritis in einer Unteroffizierschule.

H Weiburg, 20. Nov. 11 Jöglinge der
2. Kompanie der hiesigen Unteroffizierschule sind
an Diphtheritis erkrankt. Die Räume der Schule
wurden einer gründlichen Desinfektion unterzogen.

Am Samstag, den 22. Nov., morgens 9 Uhr, soll am dem Schlachthof zu Ruten das

Fleisch einer minderwertigen Kuh an Nichtgewerbtreibende ver-
kauft werden. 2288

Die Schlachthofverwaltung Meyer.



VICTORIA-BRUNNEN
Oberlahnstein b. Ems.
Natürliches Mineralwasser
mehrfach preisgekrönt.

und alle notwendigen Abperrungsmaßnahmen durch-
geführt.

Ernstes Unruhen in Natal.

H London, 20. Nov. In Natal ist es zu
ernsten Unruhen gekommen. Dort sind die in-
dischen Kulis auf den Zuckerpflanzungen in den
Nassland getreten. Veranlassung dazu hat das
neue Einwanderungsgesetz gegeben. Die in die
gefährdeten Bezirke entsandten Polizeiverbände
sind unzulänglich. Da die Dinge eine ernste Wen-
dung genommen haben, sind 60 Mann der in
Südafrika stehenden Streitkräfte gestern von
Johannesburg per Bahn dorthin entsandt worden.
Eine Anzahl Zünder leisteten der Polizei Wider-
stand und es kam zu einem Kampfe. Ein Polizei-
beamter und ungefähr 30 Zünder wurden dabei
verwundet. In verschiedenen Bezirken haben die
Zünder die Weissen dadurch in Schrecken versetzt,
daß sie die Pflanzungen in Brand steckten.

Westfalen und Rheinland.

Weitere Nachrichten.
Bassereourt, 20. Nov. (Preisgekrönt.) Auf
der am Sonntag in Witten abgehaltenen Pro-
vinzialausstellung für Westfalen
und Lippe erhielt der bestens bekannte Jücher
Herr Heinrich Hugo von hier auf
schwarze Minorita einen Ehrenpreis, 2
erste Preise, 1 zweiten Preis, 1 dritten Preis
und mehrere lobende Anerkennungen. Aus-
gestellt waren etwa 500 Exemplare.

Westf., 18. Nov. (Gemeinderatswahl.)
Gestern fand hier die Stichwahl der 2. Ab-
teilung statt. Der Kandidat der bürgerlichen
Parteien, Völkermeyer Alfred Schrey, erhielt
33 und der sozialdemokratische Vertreter Berg-
mann Ernst Fink 18 Stimmen. Schrey ist
somit gewählt.

(?) Selbstentzweiung, 20. Nov. (Ein entsetz-
licher Unglücksfall.) Auf der Ernststraße spiel-
ten zwei kleine Mädchen in Abwesenheit der
Mutter mit einem Draht, den sie im Herd-
feuer zum Glühen brachten. Als das ältere
Kind nach einiger Zeit den Draht aus dem
Feuer herausnehmen wollte, ließ es infolge
einer unglücklichen Handbewegung seinem drei-
jährigen Schwesterchen die rotglühende Draht-
spitze in ein Auge, dessen Sehkraft gänzlich
zerstört wurde. Das bedauernswerte Kind
wurde sofort in das Krankenhaus gebracht.

Münster i. W., 20. Nov. (Die unzüchtigen
Duncan-Tänzerinnen.) Das Gastspiel der
Elisabeth Duncan-Schule verboten. Kurz
vor Beginn der Aufführung im hiesigen Stadt-
theater wurde das Auftreten der Duncan-Schule,
die unter Protektorat des Großherzogs von Hes-
sen steht, polizeilich verboten, weil das Ensemble
sich gewelkelt hatte, vor der Polizei eine Tanz-
und Kostümprobe abzugeben. Das Eintreten
der Polizei ist zurückzuführen auf das Ver-
langen des „Verbandes zur Bekämp-
fung der Unzüchtigkeit.“ Wie der Vor-
sitzende dieses Verbandes, Regierungspräsident
a. D. von Geisler, in einer stattgehabten
Versammlung mitteilte, betrachtet es der Verein
für sein gutes Recht, auch auf diesem Gebiete
vorzugehen. „Ob hier“, so sagte von Geisler,
„in der Tat unzüchtige Tänze mit geplant
gewesen seien, könne ja nicht behauptet werden;
aber es mag doch stutzig, wenn die Beteiligten
eine Probeaufführung ablehnen. Wir waren
uns klar, führte von Geisler weiter aus, daß
gewisse Auswüchse dieser Schule und
Vorführungen gewiß nicht einwandfrei, sondern
sehr bedenklich sind. Man wird derartige Vor-
führungen wohl nicht anders als als Raktänze
bezeichnen, die teilweise unter dem Deckmantel
und der Ägide der Duncan-Schule ausgeführt
werden. Nach dem erlassenen Verbot wird sich
gewiß ein Sturm der Entrüstung erheben. Das
Vorgehen des Vereines wird wahrscheinlich als
Reklame benutzt werden. Aber man soll von
Münster sagen: Hier sind noch Männer,
die anders denken und keine unzüchtigen Sachen
zulassen.“

Belbert, 20. Nov. (Schweres Unglück.)
Auf der im Bau befindlichen Bahnstrecke Bel-
bert-Heiligenhaus-Kettwig stürzte im Eulen-
bachthal ein 22 Meter hoher Mast eines Dampf-
trams um und riß 2 Arbeiter mit in die
Tiefe. Einer war sofort tot, der andere
verlor ein Bein und trug schwere Kopfverleu-
gen davon.

Köln, 20. Nov. (Verstet.) Der
Hausbesitzer einer hiesigen Apotheke ist dieser
Tage unter Vergiftungserscheinungen ge-
storben. Die Staatsanwaltschaft beschlag-
nahmte die Leiche, und das Gericht nahm die
Leichenöffnung vor. Die Todesursache konnte
ohne weiteres nicht festgestellt werden, weshalb
Leichenteile dem Gerichtschemiker zur Unter-
suchung übergeben worden sind.

Familien-Ereignisse.
wie:
Verlobungen, Vermählungen,
Geburten u. s. w.
teilt jeder seinen Freunden und
Bekannten am zweckmäßigsten mit
durch eine Anzeige in der

Kamener Zeitung.
Geschäftsstelle:
Kamen, Weststrasse 10.



Akademie Friedberg
bei Frankfurt a. M.
L. Poltechn. Institut - 2. Sem.
Maschinen- u. Elektro-Ingenieur,
Bau-Ingenieur und Architekt.
II. Technikum - 4. Semester.



Zoo Totenfest
empfehle in großer Auswahl
Kränze
Kreuze
Buketts
und dergleichen in verschiedenen
Anf hungen.
Carl Gockel
Friedhofsgärtnerei.

Wo Schuhe
stets sauber und spiegelblank sind
da
wird sicher die beliebte Immalin-Schuhcreme verwendet. Mit wenigen Strichen höchster Lackglanz.
Überall erhältlich!

Immalin
Bester Schuhputz!

Flottenverein „Jung-Deutschland“

Montag, d. 24. Nov., abends 7 1/2 Uhr, im Saale des Hotels Bergheim:

Lichtbilder-Vortrag

des Herrn E. Braß über das Thema:
„Die Alisofrage mit besonderer Berücksichtigung der Ausgrabungen in Oberaden.“

Eintrittspreis für Mitglieder 10 Pfg., für Nichtmitglieder 30 Pfg.

Holzverkauf

Bergkamen.

Montag, den 24. d. M., morgens 10 Uhr läßt der Herr Biegeleibfeger C. Varenberg in Bergkamen die in seinem unmittelbar hinter der Biegelei dortselbst, an guter Abfuhr, bzw. an der nach Schacht Grimberg führenden Kaiserstr. belegenen Gehölze und in der, diesem gegenüberliegenden Weidenstehenden Hölzer, als:

38 Nr. Eichen und 15 Nr. Buchen bis zu 1 1/2 Fuß Durchmesser haltend, erstere zu Brethern, Balken, Sparren, sonstigem Bau- u. Geschirrhholz, starken Deichselstangen und Drahtpfosten, letztere zu Bretz, Nuß- und Brennholz sehr geeignet, desgl. 11 Nr. zu schwerem Bauholz passende Rot-tannen u. Kiefern num-merweise auf dem Stamme, auch einige Haufen Brennholz verschiedener Holzart

durch Unterzeichneten haufenweise öffentlich meistbietend gegen Kredit verkaufen.

Zusammenkunft beim Wirt Rich. Weber an der Werner Chaussee oder an Ort und Stelle.

Ramen.

Reinhard, Gerds, Aukt.

Kraft- und Nähr-Lebertran-Emulsion

1 Flasche M. 2.00, 2 Flaschen M. 3.00.

Drogerie H. P. Thiel, Kamen

Offstr. 21. — Fernruf 180.

Viele Aerzte und Professoren empfehlen als hervorragendes, wirklich vertrauens-wertes Mittel bei Husten,

Heiserkeit,

rauhem Hals, Erkältung, stündlich 1 bis 2 echte Altbuchhorster Mineral-Pastillen (in Rollen à 35, 50 u. 85 Pfg.). In hartnäckigen und veralteten Fällen außerordentlich wohltuend, schmeibend, beruhigend und gleichzeitig kräftigend u. bringt meist augenblicklich Erleichterung. Echte in Kamen bei S. Jacobi u. C. Müller jr. Nbg.; in Bergkamen: S. Jacobi, Drog.



EIN WERTVOLLER FUND
ist für jeden der Schutz vor Hu-
len, Heiserkeit, Katarh, Luch-
t und Wyber-Tabletten noch
nicht kennt die erste Schachtel
Wyber-Tabletten enthält in
allen Apotheken u. Drogerien
Preis der Originalschachtel 1 Mk.



unzerbrechlich, D. R.-Patent,
massiv Gold, sehr billig,
Gravierer umsonst bei

C. Zügge

Bahnhofstr. 5

Inhaber: Uhren-Hübler,
privilegiierter Uhrmachermeister.

Jedes Brautpaar

erhält eine schöne, genau gehende

Schwarzwälder Uhr gratis

wofür 2 Jahre Garantie ge-
leistet wird.

2014

Herrn-Anzüge

reinigt, färbt schnell und
billigst

2023

Färberei

Galluschke

Waschanstalt

Weststrasse 88.

Thiels Kopfgeist

wirkames u. sicheres Mittel zur
Vertilgung von Läusen mit Brut.

Drogerie H. P. Thiel,

Kamen, Offstr. 21, Fernr. 180.

Bandwurm

Spul- und Madenwürmer,
schmerz- und gefahrlos Entfernung.

Keine Hungerkur! Prospekt gratis!

Nietzsch Naturheilmittel,
Dortmund, Tiefbrunnenstr. 29.

Zur Totenfeier
empfehle
Trauerkränze und Kreuze
in verschiedenster Ausführung.
Ernst von der Heide.

Zur Saison empfehle: Frische u. Amerikanische Dauerbrand-Öfen

in nur erstklassigen Qualitäten, zu den billigsten Preisen.

Aufstellung gratis.
C. Brumberg jun.
Kamen, Kämmerstr. 27.

Regenschirme

400 Stück in allen Preislagen am Lager.

O. Meckfessel, Kamen

Bahnhofstrasse 8.

Reparaturwerkstatt mit Kraftbetrieb.

Malton-Weine
aus Malz
Acusserst extractreich
und bekömmlich.
Aerztlich empfohlen!
Zu haben per Flasche à 1/4 Liter Mk. 1.60 bei
Heinrich Jacobi, Germania-Drogerie.

Gegen Drüsen

Scropheln, Blutarmut, Engl. Krank-
heit, Hautausschlag, Hals- u. Lun-
genkrankheiten, Husten empfehle
für Kinder und Erwachsene meinen
beliebten

Lahusen's-Lebertran

Marke „Jodella.“

Durch seinen Jod-Eisen-Zusatz der
wirksamste und meist gebrauchte
Lebertran. Gern genommen und
leicht zu vertragen. Nur echt in
Originalflaschen à M. 2.30 und
4.60 mit dem Schutzwort „Jodella“
und dem Namen des Fabrikanten
Apotheker Wilh. Lahusen in
Bremen. 2177

Frisch zu haben in der **Adler-
Apotheke in Kamen**, sowie in
der **Apotheke in Bergkamen.**

Gräke u. Sautauschlag

behandelt geruchlos ohne Berufs-
störung. Veleitigung auch in ver-
alteten Fällen.

Homöopathie und Naturheilkunde

Unna, Klosterstrasse 3.

Sprechstunden: Dienstags u. Frei-
tags 9-6 Uhr. 2071

JAVOL

gegen Kopfschuppen
gegen Haarausfall
Javoliere dein Haar
Javol das Beste

Fuhrknecht

gesucht.

Ludger Schroelkamp,
Holz- u. Baumaterialienhandlung
Kamen, Bahnhofstrasse.

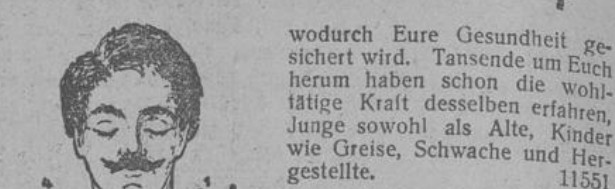
Sichert Eure Gesundheit!!!

Leidet Ihr!

- an Brustschwäche,
- an Husten oder Keuchen,
- an Prickeln im Halse,
- an Heiserkeit,
- an Auswurf,
- an Beklemmung,
- an Lungenpfeifen,

und wenn alle Mittel versagt haben, so nehmt den

Akker's Abtei-Sirup



- 1 Luftröhrentzündung
- 2 Chronische Bronchitis, Husten.
- 3 Lungenhautentzündung
- 4 Asthma, Beklemmungen.
- 5 Heftige Bronchitis, schwere Beklemmung.
- 6 Schwindsucht.
- 7 Lungenentzündung
- 8 Herzkrankheit
- 9 Malaria.

Der Gebrauch des

Akker's Abtei-Sirup

verbürgt ein langes gesundes Leben.

Preis der Flasche von 230 Gramm M. 2,—
550 Gramm M. 4,—
1000 Gramm M. 6.50

Also je grösser die Flasche, je vorteilhafter ist der
Einkauf. Man lönere den roten Streifen mit Unterschrift
des General-Agenten L. I. Akker. Engros-Vertrieb-Handels-
gesellschaft „Noris“ Zahn & Co., Köln. Zu haben in der
Adler-Apotheke.



Bestandteile: 50 Ko. mexik. Honig, 40 Ko.
Zucker, 600 Gr. Nussblätter extr., 200 Gr. Sal-
makraein, 500 Gr. Gerstenextr. (schärfste
Stärke), 100 Gr. Extr. v. spanischem Saff.
200 Gr. destilliertes Wasser, 2 Gr. Salini-
fest, 20 Gr. Fenchelwasser, 20 Gr. Weingeist 90%,
20 Gr. Salicylsäure, 100 Gr. Acetyl-Salicyl-
säure, 15 Gr. Zimmtöl, 45 Gr. Zitronenöl mit
Fenchöl, 200 Gr. Anisotropen und 3 Gr.
Vanillinum (pur). 20115

Städtische Volksbibliothek

Am Kirchplatz.

Geöffnet:

Sonntag mittag von 11 1/2

bis 12 1/2 Uhr.

Montag Dienstag von 6-8 Uhr

Donnerstag Freitag abends.

Benutzung frei.

Der Bibliothekar.

Die Beleidigung, die ich über die

Ww. Verginvalde Friz Dreves

aus Bekleid verbreitet habe, nehme

ich hiermit als unwahr zurück. 227

Wassercourt, den 14. Nov. 1913.

Ww. Verginvalde Franz Morf.

Preise des Dortmunder Viehmarkts

vom 17. Nov.

Bez. f. 100 Pfd.

1. Rinder.

a) vollfleischige, ausgewästete höchsten

Schlachtwertes, die noch nicht gezogen

haben (ungejocht) 49-51 87-92

b) vollfleischige, ausgewästete, im Alter

von 4-7 Jahren 44-46 83-86

c) junge, fleischige, nicht ausgewästete

und ältere ausgewästete 38-42 76-84

d) mäßig genährte junge, gut genährte

ältere 35-38 72-79

Bullen:

a) vollfleischige, ausgewästete höchsten

Schlachtwertes 50-52 86-89

b) vollfleischige, jüngere 42-45 79-85

c) mäßig genährte: junge und gut ge-

nährte ältere 35-38 72-79

Färren und Kühe:

a) vollfleischige, ausgewästete Färren

höchsten Schlachtwertes 48-50 86-99

b) vollfleischige, ausgewästete Kühe

höchsten Schlachtwertes bis zu 7

Jahren 43-46 85-89

c) ältere, ausgewästete Kühe und wenig

gut entwickelte jüngere Kühe und

Färren 40-43 79-86

d) mäßig genährte Kühe und Färren

30-34 69-76

e) gering genährte Kühe und Färren

25-28 60-67

2. Kälber.

a) Doppelpelber, feinste Mast

70-73 111-115

b) feinste Mastfäbber

62-66 103-110

c) mittlere Mast- und beste Saugfäbber

54-58 90-100

d) geringere Mast- und gute Saugfäbber

48-50 85-90

e) geringere Saugfäbber

48-50 85-90

3. Schweine.

a) Fette Schweine, über 150 kg (3 Zentner)

Lebendgewicht 54-58 67-72

b) vollfleischige Schweine von 120-150

kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 55-59 68-73

c) vollfleischige Schweine von 100-120

kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 53-58 66-71

d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg

(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 53-55 66-68

e) vollfleischige Schweine unter 80 kg

(160 Pfd.) Lebendgewicht 52-54 64-67

f) Sauen

52-54 64-67

Druck u. Verlag von C. May, Götze, Verantw. Redakt.: S. Schubeis, Kamen

Der Kaiser gegen den Tango.

Auf allerenergisches hat der Kaiser den Modetanz Tango abgelehnt. Eine soeben veröffentlichte Kabinettsorder an die Regimentskommandeure und Schiffskommandanten hat folgenden Wortlaut: „Die Herren von der Armee und Marine werden hierdurch ersucht, in Uniform weder Tango noch One oder Two Step zu tanzen und Familien zu meiden, in denen diese Tänze ausgeführt werden.“

Der Nachdruck liegt auf dem letzten Satz: Die Offiziere sollen auch Gesellschaften meiden, auf denen Tango getanzt wird. Damit ist dem Eindringen des Tango in bessere Gesellschaften ein Riegel vorgeschoben, und wer weiß, wie lange sich die Tango-Mode überhaupt noch halten wird. Man kann beim besten Willen nicht verstehen, was am Tango Schönes sein soll! Er ist nicht gerade häßlich und gemein, aber er ist nichts weniger als grazios! Der Tango ist, wenn man überhaupt ernst über ihn sprechen soll, eine der Folgeerscheinungen jener selbstigen Neigung bestimmter großstädtischer Bekehrte, Stimmungen und Neigungen des — Abenteurertums zu kopieren. Kreise, die Werte schaffenden Ständen nicht angehören, deren Leben eine Umeinanderreihung auf „pukter Nichtigkeitkeiten“ bedeutet, sind es, die derartige Modetänze, wie der Tango eine ist, aufbringen. Wird der Unfug gefährlich, will man mit Zurechtweisung Tango- und verwandte Schöpfung als kulturelle und ästhetische Werte aufschwächen, dann ist ein deutliches und energisches Abwinken am Platze, wie es der Kaiser in seinem Erlass getan hat.

Deutschland.

Der Kaiser nimmt gegenwärtig an Flottenübungen bei Kiel teil. Am Montag besuchte der Kaiser die Germaniawerft, wo er von Dr. Krupp von Bohlen und Halbach empfangen wurde. Der Kaiser begrüßte den Vorkämpfer des Hauses Krupp freundlich. Während eines einstündigen Aufenthaltes ließ sich der Kaiser Pläne und Modelle neuer Schonerhachten vorlegen.

Die Feier des Geburtstages des Herzogs Ernst August von Braunschweig wurde am Sonntag durch einen großen Zapfenstreich auf dem Schloßplatz, aufgeführt von zwei Regimentskapellen und Fackelträgern, eingeleitet. Die Straßen am Schloß hielten eine dichtgedrängte Menschenmenge bereit. Am Montag fand in der Residenz großes militärisches Weiden statt. In der im Schloß aufgestellten Gratulationsliste zeichneten sich viele Tausende ein. Abends fand Galaoper statt. Die Welfen in Hannover hatten den Geburtstag des Herzogs zu einer großen welfischen Demonstration benutzt. Man erklärte, es gehe vorwärts für Hannovers Recht und Freiheit! An der Kampfbildung der welfischen Partei habe sich nichts geändert; nur der Herzog von Braunschweig werde aus der Agitation, und die Taktik werde verändert werden. Dem Herzog von Cumberland wurde ein Jubiläumstelegramm geschickt.

König Ferdinand von Bulgarien weiß in Kofburg, wohin er sich alljährlich im Sommer zu begeben pflegt, um an den Gräbern seines im Juni 1881 verstorbenen Vaters, des Prinzen August von Sachsen-Koburg und Gotha, und seiner Mutter, der im Februar 1907 verstorbenen Prinzessin Klementine, geborenen Prinzessin von Orleans, Kränze niederzulegen. Dieser pietätvollen Handlung hat sich der König bisher nie entzogen. Da er im Laufe des letzten Jahres durch den Krieg an einer Auslandsreise verhindert war, so hat er sich beeilt, nach Herstellung des Friedens das Versäumte nachzuholen. Am Grabe der Eltern ließ der Monarch einen Gedächtnisgottesdienst abhalten. Der König weiß lebhaft zu privaten Zwecken in Kofburg; die Gerüchte, er sei ins Ausland gegangen, weil er sich zur Abdankung gezwungen fühle, sind grundlos.

(Hertlings Rücktritt?) Nach Münchener Meldungen beabsichtigt der bayerische Ministerpräsident Freiherr v. Hertling allen Ernstes von seinem Amte zurückzutreten. Es wird ihm nicht nur von Abgeordneten, sondern auch von Mitgliedern der Regierung der Vorwurf gemacht, daß er die peinlichen Auseinandersetzungen über die Zivilliste hätte vermeiden können, wenn er sich rechtzeitig mit den Führern der Parteien verständigt hätte. An der endlichen Annahme der von der Regierung geforderten Erhöhung der Zivilliste wird zwar nirgends gezweifelt; dennoch glaubt man bestimmte Gründe dafür zu haben, daß Freiherr v. Hertling, der im August seinen 70. Geburtstag feiert, sich demnächst auf sein Gut Ruhpolding in Oberbayern als Ruchst zurückziehen wird.

(Kotlowjew in Berlin.) Der russische Ministerpräsident Kotlowjew, der am Montag früh in Berlin eintraf, hatte noch am Vortage des Anfunftstages eine fünfviertelstündige Unterredung mit dem Reichskanzler von Bethmann-Hollweg, in der alle schwebenden politischen Fragen, namentlich auch über die Balkanfrage, erörtert wurden. Die Einführung von Reformen in Armenien und deren Durchführung im einzelnen bildeten den Hauptgegenstand der ersten Besprechungen. In Vertretung des abwesenden Staatssekretärs von Jagow nahm Unterstaatssekretär Zimmermann an den Besprechungen teil. Am morgigen Mittwoch wird der russische Ministerpräsident vom Kaiser empfangen und zur Tafel gezogen. Auch mit Vertretern der Berliner Hochfinanz hatte der Minister Besprechungen.

Die Disarmierungslagen, die der Reichstag in seiner vorigen Session ablehnte, werden in dem neuen Etat wiederkehren. Das Reichspostamt hat es für selbstverständlich gehalten, die Forderung erneut zu erheben, und das Reichspostamt hat ihm darin beigestimmt. Die einstimmige Billigung der Forderung durch den Bundesrat steht außer Zweifel.

Die Manöver sollen in Zukunft in größerem Umfang als bisher abgehalten werden.

Salz das Kaisermandat in Schlesien in diesem Jahr als das größte bisher abgehaltene, da zwei volle Armeekorps an ihm beteiligt waren, so wird es in Zukunft durch noch umfangreichere Truppenübungen überboten werden. Der Grund ist, auch den höheren Kommandostellen, die im Frieden nicht so recht Gelegenheit haben, die ihnen unterstellten Truppenteile gemeinschaftlich üben zu lassen, diese Gelegenheit zu bieten. Freilich werden dadurch auch die Manöverkosten höher. Im kommenden Jahre wird das Kaisermandat noch im alten Umfang abgehalten werden.

(Kürzere Gekittel.) Es besteht die Ansicht, die Bezeichnung von neuen Gekittelwürfen in Zukunft so kurz und prägnant als möglich zu gestalten, so daß die Bezeichnung für den gewöhnlichen Sprachgebrauch keiner Veränderung und Abkürzung mehr bedarf. Während die meisten Gekittel verhältnismäßig langatmige Titel führen und sich in den meisten Fällen des Wortes „betreffend“ bedienen, soll durch die zu wählenden Bezeichnungen der Inhalt des Gekittels möglichst treffend wiedergegeben werden. Dies dürfte zum ersten Male bei dem neuen „Luftverkehrsgesetz“ in Erscheinung treten, das amtlich diese Bezeichnung führt und keine Abkürzung einer längeren Bezeichnung darstellt. Bei allen den Gekittelwürfen, bei denen langatmige Bezeichnungen nicht durch aus notwendig sind, soll dies Prinzip zur Anwendung gelangen. Am besten wäre es, wenn die Gekittelbezeichnungen im ganzen etwas langamer arbeitete, besonders auf sozialpolitischen Gebieten.

(Deutschland als Erzieher des Auslandes.) Schon vor dem Balkankrieg hatte sich in Deutschland ein Ausblick zur Gründung einer deutsch-türkischen Hochschule für Handel und Technik gebildet. Die Durcharbeitung des Planes ergab dann die Notwendigkeit, zunächst einige Vorschulen einzurichten, in denen die Studentenschaft für eine künftige Hochschule gebildet werden kann. Die erste dieser Vorschulen wird in diesen Tagen in Manua eröffnet, einem Knotenpunkt der Bagdadbahn und dem Zentrum der deutsch-orientalischen Baumwirtschaft. Auch in anderen Handels- und Industriezentren hat jetzt die organisatorische Arbeit eingesetzt. Die neue Schule wird von deutschen Lehrern geleitet und ist für die einheimische Bevölkerung bestimmt.

(Keine deutsch-französische Antiklimagelassen.) In einigen französischen Blättern war behauptet worden, daß die Grenzregulierung im Kameruner Gebiet Anlaß zu Verstimmungen zwischen Paris und Berlin gegeben hätte. Diese Gerüchte werden in einer halbamtlichen Note, die der „Matin“ veröffentlicht, noch einmal nachdrücklich dementiert und auf das gute Einvernehmen hingewiesen, das gerade in letzter Zeit über eine Reihe schwieriger Fragen zwischen Deutschland und Frankreich erzielt worden sei. Es heißt darin: „In kolonialen Angelegenheiten herrscht nicht nur keine Uneinigkeit zwischen Frankreich und Deutschland; beide Regierungen haben im Gegenteil untereinander bereits eine Reihe heikler Fragen geregelt und sogar über ihre Stellung zu der kleinasiatischen Frage freundschaftliche Verhandlungen begonnen, die in zufriedenstellender Weise ihren Fortgang nehmen.“

(Wahnen gegen den Eintritt in die Norddeutsche Brauereigenossenschaft.) In der bayerischen Abgeordnetenversammlung sprach sich gelegentlich der Beratung über den Antrag der Finanzminister gegen einen Eintritt Bayerns in die Norddeutsche Brauereigenossenschaft aus, da der Malzschlag Bayern hohe Einnahmen sichere. Er erklärte im weiteren seine Bereitwilligkeit zu einer Besteuerung alkoholfreier Getränke im Interesse der Kontrolle der Fabrikation solcher Erzeugnisse. Daß die Großbrauereien, wie behauptet worden sei, einen Ring gebildet haben, um die Preise der Gerste niederzuhalten, ist dem Minister nicht bekannt.

Ausland.

Schweden.

Die Ehescheidung des schwedischen Prinzenpaars Wilhelm ist nunmehr beschlossene Sache, nachdem von Petersburg zur Trennung der nach russischem wie schwedischem Ritus geschlossene Ehe die Genehmigung gegeben erteilt worden ist. Ueber die Gründe der Scheidung verläutet, daß die Schuld auf beiden Seiten, besonders auf der der Prinzessin zu suchen ist. — Prinzessin Maria, die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Schweden und Tochter des russischen Großfürsten Paul, ist die eleganteste aller Prinzessinnen des russischen Hofes. Schwedens Hauptstadt Stockholm war ihr von vornherein zu einsam, und auch die Geburt des kleinen, jetzt vierjährigen Prinzen Lennart konnte ihr den Aufenthalt dort nicht angenehmer machen. Die Prinzessin wollte viel bei ihrem Vater in Paris, wo sie wegen ihrer Schönheit, ihres Geistes und schneidigen Auftretens sehr beliebt ist. Schon seit Monaten hält sie sich auch jetzt wieder in Paris bei ihrem Vater auf und weigert sich, nach Stockholm zurückzukehren.

Schweiz.

(Die französische Spionageagentur in Genf.) Wie die Untersuchung in der Spionageaffäre des französischen Offiziers Languier ergeben hat, besteht in Genf eine internationale Spionage der größten Umfange. Ein ganzes Netz von Agenten arbeitete zugunsten Frankreichs gegen Deutschland. Oesterreich, die Schweiz und Italien. Die Verhaftung Languiers erfolgte nach telegraphischer Zustimmung des eidgenössischen Justizdepartements. Languier war nach Erreichung der Altersgrenze vom französischen Kriegsministerium nach und nach in Paris, Marseille, Lyon, Algier und Genf beschäftigt worden. An dem letztgenannten Orte war er seit fünf Jahren tätig. Man fand in seiner Wohnung Dokumente aller Art, betreffend die Verteidigung der verschiedenen Länder, Rotes, Signalbezeichnungen, Mobilisationspläne, Telegraphenbuche, geheime Instruktionen, betreffend das Schicksal der Artillerie in der Schweiz, Deutschland usw.

Frankreich.

(Erzherzog Franz Ferdinand in Paris?) Die maßgebenden Pariser Blätter wünschen, daß der österreichische Thronfolger, der gegenwärtig mit seiner Gemahlin am englischen

Königshof zu Windsor weilte, auf der Heimreise Paris berühren und dem Präsidenten der Republik Poincaré einen Besuch mache, den dieser in Wien erwidern könnte. Die Blätter empfehlen solche persönliche Annäherung namentlich auch im politischen Interesse.

England.

(Jim Larkin.) Der irische Arbeiterführer Jim Larkin, der wegen aufrührerischer Reden zu Gefängnisstrafe verurteilt, aber wegen der drohenden Haltung der irischen Bevölkerung infolge des Urteils von der Regierung wieder freigelassen worden war, hat das Entgegenkommen der Regierung schlecht gelohnt. Er reist umher und hält Reden, die an Staatsgefährlichkeit seine früheren bei weitem übersteigen. In schwarzesten Farben malt er die Lage des irischen Arbeiters. Hunderttausende strömen zu seinen Vorträgen. — U. a. erzählte Larkin, daß er Arbeiterfamilien von 4 bis 5 Köpfen gefunden habe, deren einziges Bett ein Strohsack gewesen sei; die Kinder hätten nicht einmal die allerärmlichsten Kleidungsstücke gehabt, nackt hätten sie dagelegen, während die Mutter fieberkrank auf dem Stroh lag. Demnach muß Dublin, wo diese Fälle vorgekommen sein sollen, eine jammervolle Armenverwaltung haben.

Italien.

(Kriegsgefahr im Mittelmeer.) Ein italienisches Geschwader unter Führung des Herzogs der Abruzzen, der im Türkenkrieg den Oberbefehl über die italienischen Seeestreiträfte führte und den Vorkrieg gegen die Dardanellen unternahm, befindet sich zur Zeit bei Rhodos und wird sich, wie es heißt, Ende dieses Monats nach Alexandria begeben. Italien will seiner irdopolitischen Besitzung wegen und nach der Errichtung einer Flottenbasis in Tobruk in der Kyrenaika dauernd ein Geschwader im Mittelmeer unterhalten und dort kreuzen lassen. Da England und Frankreich sich als die Herren des Mittelmeeres betrachten, so ist diese Entwicklung Italiens höchst unangenehm. Es ist aber nicht zu erwarten, daß das aufstrebende Königreich sich in seiner maritimen Entfaltung durch die einer Flotten demonstration gleichende Zusammenkunft von 42 englischen und französischen Kriegsschiffen im östlichen Mittelmeer führen lassen wird. Die Zusammenkunft der beiden Geschwader ist für den 30. d. M. anberaumt worden.

Bulgarien.

Ueber die Ursachen des nationalen Unglücks Bulgariens verbreiteten sich der Ministerpräsident Radoslawow und der Minister des Äußeren Genadiew in längeren Ausführungen. Sie betonten dann die Notwendigkeit der friedlichen Erstarkung Bulgariens und der Förderung der neu gewonnenen Gebiete. Die Hauptschuld an den schweren Fehlschlägen im zweiten Teil der Balkanereignisse legte der Finanzminister Tontschew dem Bündnis mit Serbien bei, das in seinen Grundzügen verfehlt gewesen sei. Minister des Äußeren Genadiew führte das Unglück Bulgariens auf die großen Fehler der inwärtigen aus ihren Aemtern entfernten bulgarischen Diplomaten zurück.

China.

(Die Rückkehr zum Absolutismus.) Die Rückkehr zum Absolutismus ist vom Ministerrat nach dem Wunsch des Kaisers beschlossen worden. Das Parlament wird aufgelöst und auf Grund veränderter Vorschriften die Neuwahl im März erfolgen.

Westfalen u. Rheinland.

Münster, 18. Nov. Die bisher eingegangenen Barbeiträge für die Krebs- und Lupuskämpfung der Provinz Westfalen haben die ersten 100 000 M. überschritten. Außerdem stehen noch Stiftungen, die teils in hervorragenden Kunstwerken bestehen, die für die Stiftung zu Geld gemacht werden sollen, aus. Unter den jetzt eingegangenen Spenden sind als besonders anerkennenswerth hervorzuheben ein Beitrag von 6000 M. der Gemeinde Bottrop und 12 500 M. aus dem Kreise Ahtena, die neben größeren Beträgen des Landrats Thomae und Walter Selbe zum größten Teile aus ganz kleinen Gaben der kleinen Bauern des Kreises zusammengekommen sind.

Baderborn, 18. Nov. (Zweimal überfahren.) Sonntag Abend kam hier der Arbeiter Kruse, der auf dem Güterboden beschäftigt ist, beim Überfahren der Gleise zu Fall und wurde von zwei Zügen überfahren. Von dem einen Zug wurde ihm ein Bein abgefahren, von dem andern der Kopf völlig vom Rumpfe getrennt.

Quisburg, 18. Nov. Im Hafen ertrank der 18jährige Schiffer Gerhard Kleinofen. Die Leiche wurde bereits geborgen.

Die Schwindelgeschäfte der Gräfin Treuberg.

Ein buntes Sammelsurium von Buehergeschäften, Heiratswindeln und anderen Betrugsfällen bildet den Hintergrund der Angelegenheit, die in diesen Tagen gegen die Gräfin Treuberg zur Verhandlung kommen wird. Die Angeklagte hat schon in jungen Jahren in der Welt, in der man sich nicht langweilt, eine große Rolle gespielt. Sie wurde in Frankfurt a. M. als Tochter eines einfachen Schneidermeisters geboren und heiratete im Alter von 18 Jahren einen Herrn Miesow, von dem sie sich aber bald wieder scheiden ließ. Eine zweite Ehe, die aber mehr Namensheirat war, ging sie in London mit dem Grafen Fischer v. Treuberg ein. Als Gräfin hatte sie nunmehr Zutritt in bessere Kreise der Gesellschaft, und diese Möglichkeit nützte sie denn auch aus, um auf fruchtlose Weise in den Besitz von Mitteln zu gelangen. Eines ihrer Opfer war ein Burggraf, der ein Darlehen zur Ablösung einer Hypothek suchte. Die Angeklagte verkaufte dem Geldsucher eine Villa und ließ ihn für den Verkaufspreis Wechsel unterschreiben. Schließ-

lich war der Burggraf Verbindlichkeiten in Höhe von einigen Hunderttausend Mark eingegangen, wofür er ganze 16 000 M. erhielt. Es braucht nicht Wunder zu nehmen, daß die Gräfin Treuberg sich auch an die ewig geldbedürftige Prinzessin Luise von Belgien heranmachte. Sie bot der Prinzessin ihre Vermittlung in Darlehensgeschäften an und verschaffte ihr tatsächlich auch einmal, natürlich gegen horrenden Zinsen, einen größeren Betrag. Als Helfer bei diesem Geschäft figurierte der verschwundene Rechtsanwalt Haillant, der nach umfangreichen Betrügereien im Grunewald die Komödie des in Schnee und Eis verirrten Sportsmanns in Szene setzte. Heiratschandale die Gräfin auch nur als Agentin des Bueherers Pariser, berühmten Angehebers. In verschiedenen Fällen wurden den Geschwundenen Waren aufgehängt, die sie nur mit großem Verlust loswerden konnten. So kaufte ein Leutnant, um sich Geld zu verschaffen, von der Gräfin für 30 000 M. Bücher, für die er beim Wiederverkauf nur wenige Tausend Mark bekam. Bei den Heiratswindeln spielten reiche Erbinnen, Doppelwitwen mit einer Million Mitteln, die die Gräfin im Hintergrunde erscheinen ließ, die Rolle des Adlers. Ein Regierungsrat, der auf eine Annonce der Angeklagten hereinkam, machte mit ihr eine Reise nach Frankfurt a. M., um die Heiratswindeln zu besichtigen und sah zu spät ein, daß ihm falsche Angaben gemacht worden waren. Bei den Erzählungen über ihre guten und vornehmen Beziehungen figurierte auch eine Prinzessin zu Jsenburg-Büdingen, die die Angeklagte anscheinend durch Vermittlung Parisers kennen gelernt hat. Andere Betrügereien bei den Heiratswindeln waren ein österreichischer Offizier und ein armenischer Student. Letzterer hatte sich in die Tochter der Angeklagten verliebt und machte für diese und die Mutter große Ausgaben, da er glaubte, es mit einer herrlichen Familie zu tun zu haben. Er führte die Damen ins Theater, in seine Restaurants und bezahlte hohe Beträge. Die Angeklagte steht auf dem Standpunkt, daß es dem Studenten aus Armenienland nicht eingefallen wäre, die hohen Geldsummen zu machen, wenn er gewußt hätte, was Gräfin die Gräfin sei. Gegen überfällige Gläubiger war die Gräfin insofern geschützt, als sie den Offenbarungseid geleistet hatte. Die Unlage behauptet aber, daß sie trotzdem einen enormen Aufwand getrieben und sich daher ihren Lieferanten gegenüber des Betruges schuldig gemacht habe. Die Unschuldige behauptet, daß sie nicht normal sei. Sie leide seit ihrer Jugend an hysterischen Anfällen, auf sie lebensgefährliche Morphinisten und dem Alkoholgenuss übermäßig ergeben. Dadurch sei ihre Willenskraft gelähmt. Sie ist auch auf ihren Gesundheitszustand hin während der Untersuchungsphase beobachtet worden, doch scheinen sich straf ausschließende Momente nicht ergeben zu haben.

Aus aller Welt.

Der Sensations-Artikel. Ein Berliner Journalist wurde wegen öffentlicher Beleidigung der Königl. Kammerfängerin Frieda Hempel zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Der Beleidigte wurde die Veröffentlichungsbefugnis zugesprochen. Die Beleidigung lag in einem Artikel „Die Kammerfängerin Frieda Hempel und ihr Leopoldsbord“. Der Vorfall führte in der Urteilsbegründung aus, daß der Bericht der Wahrheit in keiner Weise gefälscht sei und daß die künstlerische und moralische Ehre der Kammerfängerin Frieda Hempel aufs Ärgste verletzt sei.

Die Säbelfensur für den Antopp. Das bekannte Vorkommnis in Heidelberg, wo von Studenten für eine Kinaufnahme ein regelrechtes blutiges Duell ausgefochten wurde, wofür ihnen je 500 Mark verprochen worden sein sollen, wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Gegen die beiden Paktanten ist Anklage wegen Zweikampfes mit verbotenen Waffen erhoben worden; auch ist eine Untersuchung eingeleitet, um festzustellen, ob einer der Angefallenen der Säbelfabrik wegen Begünstigung sich strafbar gemacht hat.

Die Erfahrungen eines galizischen Saisonarbeiters in Deutschland.

Der 18 Jahre alte Arbeiter Kulik aus Galizien hatte durch Vermittlung eines Arbeitsamtes eine Stelle bei einem Gutsherrn in der Nähe von Oppenburg gefunden. Die Entlohnung war nicht gerade färslich. Er erhielt pro Tag ein Mark, in der Ernte-Woche 1.40. Von diesem Lohne wurden ihm wöchentlich drei Mark einbehalten als Sicherheit, damit er nicht heimlich den Dienst verlässe. Eines Tages erhielt er den Befehl, Roggen aufzuladen. Da ihm diese Arbeit zu schwer, bat er um eine andere. Er erhielt solche aber nicht, sondern seine sofortige Entlassung. Kulik verlangte nun seine Papiere und die einbehaltenen Kautions, aber ohne Erfolg. Die Polizei verwies ihn an das österreichische Konsulat in Bremen. Dieses stellte ihm eine Bescheinigung aus, daß er von dem Gutsherrn noch 30 Mark zu erhalten habe. Kulik wanderte nun wieder zu seinem früheren Brotherrn und stellte ihn auf dem Felde. Er ersuchte um Ausbändigung seines Geldes und soll dabei mit einem Stode drohende Bewegungen gemacht haben, die der Gutsherr als Bedrohung ansah. Er rief um Hilfe und der Arbeiter wurde festgenommen und in der Folge ein Verfahren vor dem Schwurgericht in Oldenburg gegen ihn anhängig gemacht. Die Anklage lautete auf räuberische Erpressung. Die Beweisaufnahme gestaltete sich aber für den Angefallenen sehr günstig; es konnte ihm keine drohende Geste nachgewiesen werden. Die Geschworenen verneinten jede Schuldfrage, worauf der Angefallene freigesprochen wurde.

Frau Panturk unter der Haube. Einer Meldung des „Standard“ zufolge beabsichtigt der bekannte Arzt Dr. Tanner die Frau Panturk zu heiraten. Tanner war 25 Jahre lang eine europäische Berühmtheit, als er seinerzeit als Alleinheimittel das Fieber vorlag und sich selbst vor dem Publikum produzierte, indem er wochenlang keine Nahrung zu sich nahm.

gesen ©tatist. gesht
ant 11 317 811. Gas
7 300 000 6 million

DATE	DESCRIPTION	AMOUNT
2	566768	
7	Shiner,	
249		79
468		

2 Kinder haben,
trotz normaler
Verhalten der befallenen
Lebenden langsam

in **Strigastoff**.
 wüchsen flaus-
 chende Insek-
 tennissen in
 gehöhen. Man
 umschließt

für den Absatz
Begründung soll die
Menge betragen

den vor der Re-
bekannt, daß

nen, Obfideles,
en, übertrieben
gehungen einer
haus unrichtig.
Denkmäler,
nerhebung ober
argüchten."

ജിക് നെർസിങ്)

begleitend, bei jeder Gelegenheit zu einem Miß-
muth zu über-
zu rüthig und
ist mehr lange
het des Heim-
stelegeten, Mac-
hausen, die 1870
südten. — Sumo-
den Megments-
verfchiedene Kle-
nden vor der Kle-
i bekennt, daß
den Geschlechts,
en, übertrieben
gehungen eher
aus unethisch.
Verharmung, aber

ie Braunschweig,

die französischen
Militärs
bei Spiez
zu einem
sich an
richtig
und
nicht
mehr
lange
Zeit
beim
französi-
schen
Militär-
dienst
zu
ver-
weilen
mussten,
bis
1870
ausbrach.
—
Dann
wurden
die
französi-
schen
Militärs
in
den
verschiedenen
Theilen
des
König-
reichs
vertheilt,
und
es
wurde
ihnen
be-
fohlen,
sich
in
den
verschiedenen
Theilen
des
König-
reichs
zu
vertheilen,
um
die
Militär-
verwaltung
zu
übernehmen.
—
Die
französi-
schen
Militärs
wurden
in
den
verschiedenen
Theilen
des
König-
reichs
vertheilt,
und
es
wurde
ihnen
be-
fohlen,
sich
in
den
verschiedenen
Theilen
des
König-
reichs
zu
vertheilen,
um
die
Militär-
verwaltung
zu
übernehmen.

Q. *What is the effect of the law on the*

Frankreichs Kinderreichthum.

Der anbauende Stillestand des Weinbaues ist bei uns in Frankreich erfüllt manchen Wohlthaten. Der Weinbau ist ein wichtiger und Staatsmann jenseits ...

2 stunder quoen,
 trog normale
 enen der behåle-
 reburen langsom
 uthårt tragen.
 Secret, beffer
 ie Pflege ber Be-
 ill, tragen wirt,

im Strigeshoff.
 dichenen fransø-
 apidde Tente
 Plamifraffen in
 genåhren. Man
 unmåglichen
 får den Støbe-
 ætting folf ble
 Tente verlangen

die fransø-
 ntainebleau vor
 Regimentsfame-
 ett, bei Epotier
 zu einen Stiff
 om folf zu über-
 of richtig und
 terer beß fransø-
 legenden, Stact-
 uffen, bie 1870
 guden. — Sunor
 fden Zufammete-
 inden Regiments-
 beftående Ræ-
 enen Gieflichen
 i befontet, baß
 enen Gieflichen
 en, übertrieben
 ælungen einer
 fangs unvådlig.
 Steniametning,
 erftaltung ober